



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

19. März 2021

ANHÖRUNGSBERICHT

Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Schulgesetz; Anpassung Kantonaler Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Der Planungsbericht als Grundlage der Entwicklungsstrategie.....	4
1.3 Stand Umsetzung der Leitsätze.....	6
1.4 Anhörung zum Standort Mittelland folgt separat.....	6
1.5 Neue Ausgangslage in Aarau.....	7
1.6 Gegenstand, Zweck und Rechtsgrundlagen der vorliegenden Anhörung.....	7
2. Handlungsbedarf	9
2.1 Beschulung sämtlicher Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler im Aargau.....	9
2.2 Ermittlung des Raumbedarfs bis 2045.....	9
2.3 Prognose des Schulraumbedarfs im Fricktal bis 2045.....	12
2.4 Übergangsphase mit dem Aufbau der neuen Mittelschule im Fricktal.....	13
2.5 Entwicklung im Mittelland.....	14
3. Standortevaluation im Fricktal	15
3.1 Eingegangene Standortvorschläge.....	15
3.2 Auswahlverfahren in drei Schritten.....	16
3.3 Verhandlungen Landsicherung.....	17
3.4 Neubeurteilung des Standorts Möhlin/Rheinfelden.....	17
4. Beschreibung der möglichen Areale für die neue Mittelschule im Fricktal	17
4.1 Übersicht.....	17
4.2 Beurteilungskriterien.....	17
4.3 Areal Frick, Ebnet.....	19
4.4 Areal Stein, Neumatt Ost.....	20
4.5 Areal Rheinfelden, Engerfeld.....	21
4.6 Vergleich der drei Areale.....	22
5. Gesamtbewertung	28
5.1 Überblick.....	28
5.2 Kriterienbasierte Gesamtbewertung der Areale.....	28
5.3 Gesamtbeurteilung.....	31
6. Planungsbericht für die Richtplananpassung	32
7. Auswirkungen	33
7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton.....	33
7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	35
7.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	35
7.4 Auswirkungen auf die Umwelt.....	35
7.5 Auswirkungen auf die Gemeinden.....	35
7.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Kantonen.....	35
8. Anhörungsfrage	36
9. Weiteres Vorgehen	36

Zusammenfassung

Das Mittelschulsystem des Kantons Aargau stösst bereits heute an die Grenzen seiner Kapazität. In den kommenden Jahrzehnten kommen aus rein demografischen Gründen fast ein Drittel mehr Schülerinnen und Schüler hinzu. Zusätzlich zum demografischen Wachstum besteht im Fricktal besonderer Handlungsbedarf. Die Fricktaler Schülerinnen und Schüler werden künftig nicht mehr die Mittelschulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchen können.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat 2019 in einem Planungsbericht eine räumliche Entwicklungsstrategie für die Mittelschulen bis 2045 unterbreitet. Der Planungsbericht zeigt den Ausbau der bestehenden Kantonsschulen auf und sieht die Neugründung von zwei Mittelschulen vor – je einer im Fricktal und einer im Aargauer Mittelland. Der Grosse Rat stimmte dieser Strategie mit ihren neun Leitsätzen mit grosser Mehrheit zu (GRB 2019-1398).

In der Folge wurden die vorhandenen Standortvorschläge der Gemeinden vertieft evaluiert, und es wurden Gespräche mit den Grundeigentümern durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Gespräche sowie der vertieften Evaluation wurden alle Standortvorschläge ausgeschlossen, deren Eigentümer nicht oder nur teilweise verhandlungsbereit waren, oder die gemäss der vertieften Evaluation grössere Nachteile aufwiesen. Für die Standortvorschläge der engeren Auswahl wurden Machbarkeitsprüfungen gemacht und Kaufverhandlungen initiiert.

Bei zwei Standortvorschlägen bremsten Entscheide des Soveräns die weitere Bearbeitung: In Möhlin lehnte die Bevölkerung die Beteiligung an einer Testplanung für das Areal Bahnhof Möhlin Nord ab, auf dem unter anderem die neue Mittelschule angesiedelt werden sollte. Dieser Standort wurde in der Folge fallengelassen. Dank einem Sondereffort der Stadt Rheinfelden konnte jedoch rasch als Alternative der Standort Rheinfelden, Engerfeld, evaluiert werden. In Lenzburg wiesen die Ortsbürger die Vorlage mit einem Verkaufsangebot, das der Stadtrat mit dem Kanton für das Zeughausareal ausgehandelt hatte, an den Stadtrat zurück.

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht werden die drei möglichen Standorte im Fricktal der Öffentlichkeit vorgelegt. Es sind dies das Areal Ebnet in Frick, das Areal Neumatt Ost in Stein und das Areal Engerfeld in Rheinfelden. Letzteres ersetzt das ausgeschiedene Areal am Bahnhof Möhlin Nord.

Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Anhörung zu den Standorten im Mittelland erst später. Grund dafür sind einerseits der höhere Zeitdruck im Fricktal und andererseits die aktuellen Entwicklungen im Mittelland. Neben der offenen Lage in Lenzburg zählen dazu auch die neuen Optionen auf dem Platze Aarau (potenzieller Abtausch der Schulraumareale Telli und Zelgli) sowie die neusten Bevölkerungsprognosen von Statistik Aargau, gemäss denen das grösste Wachstum der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen im Ostaaargau zu erwarten ist.

Die Öffentlichkeit wird mit dem vorliegenden Bericht zu drei Elementen des Standortentscheids im Fricktal angehört: Erstens zur Anpassung des Schulgesetzes mit der Ergänzung der Standortgemeinde (Mit Ausnahme der Gemeinde Stein, die bereits als Standort im Schulgesetz aufgeführt ist), zweitens zur Anpassung des Richtplans durch Festsetzung der Standortgemeinde im Richtplankapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" einschliesslich der Erweiterung des Siedlungsgebiets, falls das Areal in Stein gewählt wird, sowie drittens zum Verpflichtungskredit, der für den Grundstückskauf und die weiteren Planungsschritte notwendig ist.

Alle drei genannten Areale im Fricktal sind grundsätzlich geeignet für die Errichtung einer Mittelschule. Mit der Anhörung lädt der Regierungsrat die Öffentlichkeit ein, ihre Präferenz für einen der drei Standorte zur Errichtung der neuen Mittelschule im Fricktal bekannt zu geben.

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die heutige Mittelschullandschaft mit den sechs Kantonsschulen Alte Kantonsschule Aarau (AKSA), Neue Kantonsschule Aarau (NKSA), Kantonsschule Baden (KSBA), Kantonsschule Wettingen (KSWE), Kantonsschule Wohlen (KSWO) und Kantonsschule Zofingen (KSZO) ist das Ergebnis der 1968 von der Aargauischen Stimmbevölkerung beschlossenen Mittelschulkonzeption. Diese sah den Bau der Kantonsschule Zofingen und die Umnutzung der ehemaligen Lehrerseminare in Wohlen, Wettingen und Aarau zu Kantonsschulen vor. Auf den Bau der in der Mittelschulkonzeption ebenfalls vorgesehenen Kantonsschule im Fricktal, für die als Standort die Gemeinde Stein festgelegt wurde, wurde verzichtet. Sie wäre mit damals rund 230 Schülerinnen und Schülern noch sehr klein gewesen. Es bestand, im Gegensatz zu heute, noch kein Handlungsdruck. Der Grossteil der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler besucht bis heute die Mittelschulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Inzwischen ist das Potenzial für eine Mittelschule im Fricktal vorhanden. Gleichzeitig haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Druck ihres eigenen demografischen Wachstums zu meistern. Eine Aufnahme der Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler in den beiden Kantonen ist künftig deshalb nicht mehr gegeben (s. Abschnitt 2.1).

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben Ende 2020 in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen im Grundsatz vereinbart (s. Abschnitt 2.4).

Aufgrund des Bevölkerungswachstums der vergangenen Jahre wurde der Raum in den Kantonsschulen stetig knapper, was in den letzten Jahren durch Anmietungen und den Bau von Schulraumprovisorien überbrückt wurde. Aktuell sind die Aargauer Kantonsschulen gesamthaft zu 105 % ausgelastet. Die Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler wird gemäss den demografischen Prognosen bis zum Jahr 2045 von heute rund 6'100 um 31 % auf rund 8'000 ansteigen. Damit besteht Bedarf an zusätzlicher Schulraumkapazität in den nächsten 25 Jahren von rund 120 Abteilungen (inklusive Fricktal).

1.2 Der Planungsbericht als Grundlage der Entwicklungsstrategie

Aufgrund des prognostizierten zusätzlichen Schulraumbedarfs hat der Regierungsrat dem Grossen Rat 2019 einen Planungsbericht zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen unterbreitet und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2022 im Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule einen Entwicklungsschwerpunkt dazu festgelegt (ESP 320E013).

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045"¹ legte der Regierungsrat den prognostizierten Bedarf an zusätzlicher Schulraumkapazität und das vorhandene Ausbaupotenzial an den bestehenden Standorten dar und präsentierte die Strategie für die räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschullandschaft bis 2045. Diese ist in neun Leitsätze gefasst:

Leitsatz 1

Der Aargau betreibt grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen. Eine gewisse Überschaubarkeit soll an allen Schulen beibehalten werden. Als Obergrenze gelten rund 1'500 Schülerinnen und Schüler, was rund 66 Abteilungen entspricht. Weniger als 500 Schülerinnen und Schüler (22 Abteilungen) sollte eine Kantonsschule auf Dauer nicht haben.

Leitsatz 2

Das Ausbaupotenzial der Kantonsschule Wettingen wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 55 Abteilungen

¹ https://www.ag.ch/de/bks/ueber_uns_bks/dossiers_projekte_bks/raeumliche_entwicklung_mittelschulen/raeumliche_entwicklung.jsp

per 2025 realisiert, dasjenige der Kantonsschule Baden wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 66 Abteilungen per 2026 realisiert.

Leitsatz 3.

Die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden zukünftig an einer Kantonsschule im Fricktal beschult. Die Fricktaler Kantonsschule soll per 2028 bezogen werden, womit die Umsetzung der Mittelschulkonzeption des Jahres 1968 vollendet wird. Aufgrund der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal soll die Kantonsschule je nach Standortwahl eine Raumkapazität für 44 oder 33 Abteilungen, mit Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen aufweisen.

Leitsatz 4

Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zusätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwendig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantonsschule im Fricktal.

Leitsatz 5

Das Raumpotenzial der Alten Kantonsschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.

Leitsatz 6

Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.

Leitsatz 7

Am Standort Zofingen wird festgehalten, da er im Betrachtungszeitraum auf 24 Abteilungen anwachsen wird.

Leitsatz 8

Die Infrastruktur der Aargauer Kantonsschulen befindet sich grundsätzlich im Eigentum des Kantons. Mietlösungen werden durch eigene Gebäude abgelöst.

Leitsatz 9

Das Mittelschulsystem soll bei Eröffnung der neuen Kantonsschulen nicht bereits wieder voll ausgelastet sein. Eine gewisse Raumreserve ist notwendig, damit nicht wenige Jahre nach Eröffnung bereits wieder ausgebaut werden muss.

Der Schulraumbedarf wie auch die Kapazität wird nicht in Anzahl Schülerinnen und Schüler, sondern in Abteilungen ausgedrückt, da die Belegung von Unterrichtsräumen überwiegend in Abteilungen erfolgt. Dabei wird von einem Zielwert für die durchschnittliche Abteilungsgrosse von 22 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Aktuell beträgt dieser Wert für alle Bildungsgänge (Gymnasium, FMS, WMS, IMS) 21.4 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung. Bereits heute werden die ersten Klassen der Mittelschulbildungsgänge mit durchschnittlich etwa 25 Schülerinnen und Schülern befüllt. Aufgrund von Abgängen aus dem System sinkt in der Regel die durchschnittliche Abteilungsgrosse im Verlauf der Bildungsgänge.

Ausbauschritte an den bestehenden Kantonsschulen ebenso wie die Kapazitäten an den neuen Standorten werden in der Regel in Abteilungszahlen angegeben, die durch 11 teilbar sind, bedingt durch die Kapazität der Sporthallen, die zu den grössten Sprungfixkosten führen und limitierend wirken. Aufgrund des geschlechtergetrennten Unterrichts sowie der Tatsache, dass am Gymnasium zu

den drei Lektionen im Grundlagenfach Sport² noch das Ergänzungsfach Sport mit vier Lektionen hinzukommt, generiert eine Abteilung im Durchschnitt 3.6 Lektionen Sport pro Woche. Bei einer maximalen Auslastung von 40 Lektionen pro Woche kann mit einer Sporthalle der Unterricht von 11 Abteilungen abgedeckt werden ($40/3.6=11.1$).

Der Grosse Rat genehmigte den Planungsbericht am 10. September 2019 (GRB 2019-1398). Damit gelten die neun Leitsätze als Richtlinie für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf (§ 8 Abs. 5 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 5. Juni 2012, SAR 612.300).

1.3 Stand Umsetzung der Leitsätze

Die Umsetzungsarbeiten für die in Leitsatz 2 festgehaltenen Erweiterungen der KSWE und KSBA sind inzwischen weiter vorangeschritten. Für die Erweiterung in Wettingen wird dem Grossen Rat voraussichtlich im dritten Quartal 2021 ein Ausführungskredit unterbreitet. Für die Erweiterung in Baden hat der Architekturwettbewerb stattgefunden. Voraussichtlich im ersten Quartal 2022 wird dem Grossen Rat dazu ein Projektierungskredit unterbreitet. Die Erweiterung in Wettingen soll per Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden können, jene in Baden per Schuljahr 2027/28. Die Umsetzung von Leitsatz 3 ist Gegenstand dieses Anhörungsberichts. Bei der Umsetzung der Leitsätze 4 und 5 haben sich in den vergangenen Monaten erhebliche Planungsunsicherheiten ergeben, weswegen diese Entwicklungsschritte noch nicht anhörungsreif sind (s. Abschnitt 1.4).

1.4 Anhörung zum Standort Mittelland folgt separat

Im Planungsbericht war vorgesehen, für die Standortfestlegung der beiden neuen Mittelschulen eine gemeinsame Anhörung durchzuführen, auch wenn der zeitliche Handlungsbedarf zur Errichtung einer Mittelschule im Fricktal deutlich grösser war, als jener im Aargauer Mittelland. Seit Beschluss des Planungsberichts im September 2019 hat sich einerseits im Fricktal der Handlungsbedarf aufgrund der Auslastungsentwicklung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt weiter verschärft (s. Abschnitt 1.1) und im Mittelland hat sich die Ausgangslage in drei Punkten verändert.

Erstens wiesen die Ortsbürger Lenzburgs die Vorlage mit einem Verkaufsangebot, das der Stadtrat mit dem Kanton für das Zeughausareal ausgehandelt hatte, anfangs Dezember 2020 an den Stadtrat zurück. Zweitens offerierte die Stadt Aarau im Herbst 2020 einen Abtausch von Schulraumarealen (Telli, Zelgli) zwischen Stadt und Kanton, der für die Kantonsschulen in Aarau neues Erweiterungspotenzial eröffnen könnte (s. Abschnitt 1.5). Drittens zeigen die neusten Bevölkerungsprognosen von Statistik Aargau, dass der grösste Zuwachs in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen im Ostargau zu erwarten ist.

Im Fricktal besteht sowohl dringender Handlungsbedarf, als auch die Gelegenheit zur Sicherung eines geeigneten Grundstücks an drei vorevaluierten Standorten. Deshalb soll die Planung und Errichtung der neuen Mittelschule im Fricktal ohne Verzug vorangetrieben werden. Für die Errichtung der neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland sind hingegen eine angemessene Planungssicherheit am Standort Aarau sowie die Verfügbarkeit von planerisch und bezüglich Finanzaufwand geeigneten Grundstücken im Raum Brugg-Lenzburg notwendig³. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Anhörung für den Standort im Mittelland separat von jenem im Fricktal zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

² Auch an der FMS werden 3 Wochenlektionen Sport im Grundlagenfach unterrichtet, an der WMS und IMS sind es je 2 Wochenlektionen.

³ Am Standort Windisch/Brugg sind noch verschiedene Fragen offen, sowohl bezüglich der Verfügbarkeit eines Grundstücks wie auch bezüglich Sportinfrastruktur und Aussenflächen.

1.5 Neue Ausgangslage in Aarau

Im Planungsbericht wurde in Leitsatz 5 für den Standort Aarau vorgesehen, dass die Kapazität der Alten Kantonsschule Aarau durch die Übernahme des Karl Moser-Hauses um 7 Abteilungen erhöht werde. Für die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb), die aktuell unter anderem das Karl Moser-Haus belegt, müsse neuer Schulraum gefunden werden. Andere Erweiterungsmöglichkeiten für die beiden Kantonsschulen in Aarau bestanden zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Planungsberichts nicht.

Zwischenzeitlich hat sich in Aarau die Möglichkeit von zusätzlichem Ausbaupotenzial ergeben: Der Stadtrat Aarau möchte auf dem Areal der Sportanlage Telli ein neues Oberstufenzentrum für die Kreisschule Aarau-Buchs erstellen, in der auch die Bezirksschule Aarau Platz finden könnte. Dadurch würde die Bezirksschulanlage Zelgli in unmittelbarer Nachbarschaft zur Neuen Kantonsschule Aarau frei für eine anderweitige Nutzung. Zurzeit werden Abklärungen und Gespräche zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau geführt. Geprüft werden drei Fragen:

- Kann das von der AKSA genutzte Areal der Sportanlage Telli für das städtische Oberstufenzentrum genutzt werden?
- Auf welchem Areal in Aarau kann eine Sportanlage für die AKSA als Ersatz für die wegfallende in der Telli gebaut werden?
- Kann das freierwerdende Bezirksschulhaus mitsamt seinen Nebengebäuden für eine kantonale Schule (NKSA und / oder ksb) genutzt werden?

Die Resultate dieser Abklärungen sollen im zweiten Halbjahr 2021 vorliegen. Die Planungssicherheit in Form politischer Beschlüsse von Stadt und Kanton wird jedoch frühestens 2022 gegeben sein.

Der Ausbau am Standort in Aarau ist für den Entscheid zur Standortfestlegung für die neue Mittelschule im Aargauer Mittelland bedeutsam. Im Gegensatz zur Mittelschule im Fricktal wird jene im Mittelland ausschliesslich Schülerinnen und Schüler aus den bisherigen Einzugsgebieten der bestehenden Kantonsschulen aufnehmen. Sie hat die Aufgabe, die bestehenden Kantonsschulen ihrem Bedarf entsprechend zu entlasten. Unter Berücksichtigung der Erweiterungsschritte gemäss den Leitsätzen 2 (Baden und Wettingen) und 5 (Aarau) müsste die neue Mittelschule im Aargauer Mittelland die Standorte Baden/Wettingen und Aarau in etwa demselben Umfang entlasten. Kann der Standort Aarau deutlich stärker als bisher angenommen ausgebaut werden, so wird das Entlastungspotenzial des neuen Standorts für den Ostaargau verhältnismässig wichtiger. Von den beiden in Frage kommenden Standorten Brugg/Windisch und Lenzburg ist ersterer für die Entlastung von Baden/Wettingen etwas besser geeignet als letzterer. Zur Entlastung von Aarau ist hingegen Lenzburg etwas besser geeignet.

1.6 Gegenstand, Zweck und Rechtsgrundlagen der vorliegenden Anhörung

Mit dem Anhörungsbericht wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit geboten, sich zur Standortfestlegung für die neue Mittelschule im Fricktal zu äussern. Es wird aufgezeigt, wie mit der Neugründung der Mittelschule im Fricktal der in dieser Region langfristig benötigte Schulraum bereitgestellt werden kann. Es wird dargelegt, welche Areale für den Bau der neuen Mittelschule in Frage kommen, wie gut sie sich eignen, und es wird in einer Grobschätzung aufgezeigt, welche finanziellen Mittel für Landsicherung, Erstellung und Betrieb notwendig sind.

Die Anhörungsvorlage richtet sich nach der Kantonsverfassung⁴, die für Vorlagen, die der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen, eine Anhörung zwingend vorgibt. Zur geplanten Neugründung der Mittelschule im Fricktal sind es sowohl eine Erlassänderung als auch eine Finanzvorlage, welche einer fakultativen Volksabstimmung unterliegen.

⁴ § 66 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980, SAR 110.000

Das Schulgesetz sieht vor, dass der Grosse Rat über Errichtung und Standort der Mittelschulen beschliesst, wobei er die Interessen der Regionen berücksichtigt (§ 33). Das Schulgesetz regelt zudem, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein⁵, Wettingen, Wohlen und Zofingen. Der neue Standort soll ebenso im Schulgesetz⁶ eingetragen werden, was der fakultativen Volksabstimmung⁷ unterliegt.

- Fällt die Wahl des Standorts auf Stein, so muss das Schulgesetz nicht geändert werden.
- Fällt die Wahl auf Frick, so würde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes der Eintrag der Gemeinde Stein durch einen für die Gemeinde Frick ersetzt:
"Er [der Grosse Rat] ist endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, *Frick*, Wettingen, Wohlen und Zofingen".
- Fällt die Wahl auf Rheinfelden, so würde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes der Eintrag der Gemeinde Stein durch einen für die Gemeinde Rheinfelden ersetzt:
"Er [der Grosse Rat] ist endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, *Rheinfelden*, Wettingen, Wohlen und Zofingen."

Für die Sicherung des Areals sowie die Planungsarbeiten für die neue Mittelschule muss dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Da der Verpflichtungskredit einmalige Ausgaben von mehr als fünf Millionen Franken umfasst, unterliegt dieser Beschluss ebenfalls der fakultativen Volksabstimmung (mit Ausnahme von Stein, vgl. Fussnote 5). Der Verpflichtungskredit für die Landsicherung sowie die weiteren Planungsarbeiten, wie etwa den Architekturwettbewerb, wird ebenfalls der Anhörung unterzogen.

Der neue Standort muss ausserdem im Kantonalen Richtplan im Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" festgesetzt werden. Gemäss Bundesrecht müssen für jeden möglichen Standort in einem Planungsbericht die relevanten bundesrechtlichen Themen der räumlichen Abstimmung, der Standortprüfung und der Interessenabwägung abgehandelt und durchgeführt werden. Es geht um Themen wie Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Erschliessung, Verkehr, Umwelt, Fruchtfolgeflächen, Orts- und Landschaftsbild etc.

Bei Standorten im Siedlungsgebiet, kann auf den separaten Planungsbericht verzichtet werden, wenn im Anhörungsbericht die obgenannten bundesrechtlichen Vorgaben und Themen behandelt werden. Auf jeden Fall braucht es zur Festsetzung eines neuen Mittelschulstandorts im Kantonalen Richtplan ein Anpassungsverfahren mit öffentlicher Mitwirkung (Anhörung).

Um das Planungsverfahren zu beschleunigen, werden die raumplanungsrechtlich relevanten Themen der räumlichen Abstimmung, der Standortprüfung und der Interessenabwägung in dieser Anhörungsvorlage behandelt (s. Beilage) und die Anhörungen zur oben genannten Erlassänderung und Finanzvorlage gebündelt.

⁵ Die Gemeinde Stein wurde 1975 als Standort für eine Mittelschule im Fricktal festgelegt und im Schulgesetz eingetragen. Die Schule wurde jedoch nicht errichtet. Sollte nun der Entscheid für den Standort in Stein fallen, so muss das Schulgesetz nicht angepasst werden, und der Verpflichtungskredit zur Landsicherung und die weiteren Planungsarbeiten ist nicht referendumsfähig.

⁶ § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes (Schulgesetz vom 17. März 1981, SAR 401.100)

⁷ § 63 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung

2. Handlungsbedarf

2.1 Beschulung sämtlicher Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler im Aargau

Wie eingangs bereits erwähnt können die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die derzeit etwas über 500 Mittelschülerinnen und -schüler aus dem Fricktal, die aktuell ihre Mittelschulen besuchen, in Zukunft nicht mehr aufnehmen. Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Herausforderungen der eigenen demografischen Entwicklung zu bewältigen. Der Kanton Aargau wird deshalb künftig sämtliche Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler im eigenen Kanton beschulen. An den bestehenden Kantonsschulen ist dies nicht möglich, weil diese bereits heute zu mehr als 100 % ausgelastet sind. Das Ausbaupotenzial an den bestehenden Kantonsschulen ist nicht genügend gross, um das Wachstum in den Einzugsgebieten der Schulen zu bewältigen, selbst ohne zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal (s. Abschnitt 2.5).

Mit der Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal soll die Beschulung sämtlicher Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler sichergestellt werden. Die neue Schule muss damit Kapazität für das in den kommenden 25 Jahren im Fricktal bestehende Schülerpotenzial bieten. Dieses besteht aus den bisher in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterrichteten Schülerinnen und Schülern sowie aus den Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal, die heute die Kantonsschulen in Aarau und Baden/Wettingen besuchen. Dabei ist eine gewisse Raumreserve im Sinn von Leitsatz 9 der Entwicklungsstrategie einzuplanen.

2.2 Ermittlung des Raumbedarfs bis 2045

2.2.1 Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprojektion Statistik Aargau 2020 – 2050

Im Planungsbericht 2019 basierte die Prognose des Schulraumbedarfs auf dem Szenario des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Bevölkerungsentwicklung im Kanton Aargau für den Zeitraum 2015 – 2045, den damals aktuellsten verfügbaren Daten. Statistik Aargau hat im Oktober 2020 neue Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Aargau von 2020 bis 2050 veröffentlicht.⁸ Sie stützt sich auf das mittlere Szenario des BFS ab, das sogenannte Referenzszenario zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020 – 2050.⁹ Statistik Aargau hat das Projektionsmodell des BFS auf den Aargau angewendet.

Die für die Mittelschulen relevante Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen wächst gemäss Referenzszenario von 2020 bis 2045 von zirka 33'500 auf zirka 43'800 Personen an. Dies entspricht einem Wachstum von rund 31 %. Unter Annahme einer stabilen Übertrittsquote an die Mittelschulen wächst die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im selben Umfang, von heute rund 6'100 auf rund 8'000. Darin sind die derzeit in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschulten Fricktaler Schülerinnen und Schüler jeweils eingerechnet.

Bei Eintreffen des hohen Szenarios würde die Zahl der Mittelschülerinnen und -schüler per 2045 sogar um weitere 700 Personen zunehmen. Rückblickend betrachtet unterschätzten die Bevölkerungsprognosen die reale Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten systematisch: Die Referenzszenarien wurden stets deutlich übertroffen.

2.2.2 Einfluss der Maturitätsquote

Sämtliche bisherigen Bedarfsberechnungen gehen von einer stabilen gymnasialen Maturitätsquote aus. Der Kanton Aargau weist heute gegenüber den übrigen Deutschschweizer Kantonen (gymnasiale Maturitätsquote von 18,6 %) eine unterdurchschnittliche gymnasiale Maturitätsquote von 16,6 % aus, obgleich sie in den vergangenen zehn Jahren um rund zwei Prozent gestiegen ist. Eine Ursache dieses Anstiegs ist der veränderte durchschnittliche Bildungsstand der Aargauer Bevölkerung. Dieser

⁸ Statistik Aargau; Kanton Aargau: Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020–2050. Aarau 2020.

⁹ Bundesamt für Statistik BFS: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020 – 2050. Neuchâtel 2020.

ist in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen, sowohl durch einen verbesserten Zugang zu höheren Ausbildungen wegen der erhöhten Durchlässigkeit im Bildungssystem, als auch durch Zuwanderung hochqualifizierter Personen, deren Kinder selber ebenfalls höhere Bildungsabschlüsse anstreben und erwerben. Somit nimmt die Nachfrage nach den Bildungsgängen der Mittelschulen tendenziell zu. Dies erwartet auch das Bundesamt für Statistik, das bis 2050 eine Zunahme der Anzahl Personen mit Hochschulabschluss in der ständigen Wohnbevölkerung der 25- bis 64-Jährigen um 46 % prognostiziert.

Eine Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote um 1 % würde bei der heutigen Anzahl Schülerinnen und Schülern (inklusive jenen aus dem Fricktal) rund 13 zusätzliche Abteilungen ergeben. Eine Erhöhung um 1 % per 2030 würde zu diesem Zeitpunkt aufgrund der grösseren Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler 16 zusätzliche Abteilungen zur Folge haben.

2.2.3 Erfahrungen mit Digitalisierung und Fernunterricht

Die Digitalisierung ist an den Aargauer Mittelschulen seit Jahren ein grosses Thema. Die Schülerinnen und Schüler sind ebenso wie die Lehrpersonen mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet, um digitale Lehr- und Lernformen nutzen zu können. Es besteht flächendeckend "Bring Your Own Device" (BYOD), wodurch sämtliche Schülerinnen und Schüler über einen eigenen Computer verfügen. An den Kantonsschulen wird seit einiger Zeit bereits eine Mischung von vorwiegend analogen und sukzessive zunehmenden digitalen Lehr- und Lernmethoden angewandt, dem sogenannten Blended Learning.

Neben der zunehmenden Digitalisierung des Unterrichts im Sinne von Blended Learning werden im Zuge der COVID-19-Pandemie durch die Kantonsschulen Erfahrungen mit verschiedenen Ausprägungen von Präsenz- und Fernunterricht gesammelt: Vollumfänglicher Fernunterricht, Hybride Unterrichtsformen (Fernunterricht gemischt mit Präsenzunterricht) und Präsenzunterricht mit situativ angeordnetem Fernunterricht einzelner Abteilungen. Die Kantonsschulen werten die Erfahrungen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen systematisch aus. Für den Bau von Mittelschulen stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Digitalisierung und der Erfahrungen mit dem Fernunterricht auf den Schulraumbedarf (qualitativ und quantitativ).

Durch die Erfahrungen mit Blended Learning aus der Zeit vor der COVID-19-Pandemie, mit den hybriden Unterrichtsformen in den Wochen vor den Sommerferien 2020 und mit dem im Winterhalbjahr 2020/21 nicht planbaren und sporadischen Fernunterricht für einige Tage von Abteilungen, in denen sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler befinden, zeigt sich, dass Blended Learning, wenn es strukturiert und mit Mass eingesetzt wird und wenn die didaktischen Voraussetzungen gegeben sind, einen festen Platz in der Palette an Unterrichtsformen erhalten dürfte. Blended Learning ist aber nicht gleichzusetzen mit der Mischung von Unterricht vor Ort und von Fernunterricht. Blended Learning kann vollumfänglich an den Schulen stattfinden und ist dann besonders gewinnbringend, wenn Lehrpersonen als Coaches der Schülerinnen und Schüler von diesen zeitnah und niederschwellig kontaktiert und herbeigerufen werden können.

Nach heutigem Kenntnisstand dürfte der digitale Unterricht einen Einfluss haben auf die Organisation der Räumlichkeiten. Es ist absehbar, dass der Anteil des Unterrichts einer Abteilung im Plenum abnimmt und es vermehrt Arbeitssituationen geben wird, in denen sich die Schülerinnen und Schüler der Abteilungen aufteilen, in Gruppen oder einzeln. Dadurch wird vermehrt flexibler, multifunktional nutzbarer Raum benötigt werden. Am quantitativen Raumbedarf pro Abteilung ändert sich dadurch jedoch nichts.

Auf den quantitativen Raumbedarf hätte vor allem flächendeckender Fernunterricht eine Auswirkung, wenn etwa tageweise ganze Abteilungen ausschliesslich zu Hause arbeiten würden. Auch mit dieser Unterrichtsorganisation wurden während der COVID-19-Pandemie Erfahrungen gesammelt.

Zu Beginn des Lockdowns von Mitte März 2020 bis zum 5. Juni 2020 mussten die Schulen der Sekundarstufe II über Nacht von Präsenzunterricht auf kompletten Fernunterricht umstellen. Dies war

möglich, weil an den Kantonsschulen alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer hatten und elektronische Plattformen bereits installiert worden waren, auf denen Materialien für den Unterricht und für das Selbstorganisierte Lernen und Üben bereitgestellt werden konnten. Nach der Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts per 6. Juni 2020 wurden zur Einhaltung der nach wie vor geltenden Distanzmassnahmen an den räumlich sehr gut ausgelasteten Kantonsschulen zwei Modelle von hybridem Unterricht erprobt: Im einen Modell wurden halbe oder ganze Abteilungen alternativ in den Fernunterricht geschickt respektive in Präsenz unterrichtet. Im anderen Modell wurden alternierend ganze Jahrgänge für einzelne Wochen im Fernunterricht behalten und nur die anderen in Präsenz unterrichtet. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres befanden sich die Schulen der Sekundarstufe II im Präsenzunterricht, von Mitte Januar bis Ende Februar wechselten sie grundsätzlich wieder in den Fernunterricht, um die Massnahmen des Bundesrats (insbesondere Reduktion der Mobilität) zu unterstützen. Ab 1. März wurde im Zug der allgemeinen Lockerung der COVID-Massnahmen der Präsenzunterricht wiederaufgenommen.

Der mehrmonatige, reine Fernunterricht erwies sich für Viele als problematisch: Zum einen war es für viele Schülerinnen und Schüler herausfordernd, die eigene Selbstorganisation so weit zu verbessern, dass dauerhaft diszipliniertes Arbeiten im Fernunterricht möglich war. Zum anderen war die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen sehr gross, weil die Unterrichtsorganisation aufwändiger und es im Fernunterricht schwieriger war, didaktisch vielfältig zu unterrichten als im Präsenzunterricht. Einzig schulisch besonders starke Schülerinnen und Schülern profitierten vom Fernunterricht dank mehr Freiheiten in der Selbstorganisation, namentlich in der Einteilung der Zeit für effizientes Lernen.

In den verschiedenen Formen von hybridem Unterricht stellte es sich als besonders schwierig heraus, neue Lerninhalte einzuführen. Sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schülerinnen und Schülern wurden, wie bereits im Fernunterricht, die fehlende respektive lediglich knappe persönliche Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern als problematisch für den Lernerfolg und menschlich herausfordernd gewertet. Auch brachten die wechselnden An- und Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler eine unliebsame Unruhe in den Schulalltag.

Mit dem gelegentlichen Unterbruch des Präsenzunterrichts durch Fernunterrichtsperioden seit Beginn des aktuellen Schuljahres können sich zwar sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler arrangieren. Langfristig ist jedoch auch diese Organisationsform nicht erstrebenswert.

Grundsätzlich würde regelmässig im Stundenplan eingebauter Fernunterricht zu einer Reduktion des Raumbedarfs führen. In welchem Ausmass selbstorganisiertes Lernen, ob an der Schule oder zuhause, für die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Jahrgängen lernförderlich ist und wie sich dies im Fall von Fernunterricht effektiv auf den Raumbedarf an den Schulen der Sekundarstufe II auswirkt, ist wegen der bisherigen, ungenügenden Praxiserfahrung nicht erforscht. Es sind derzeit weder national noch international Bestrebungen bekannt, dass Schulen der Sekundarstufe II aufgrund der Erfahrungen des Fernunterrichts planen, generell auf vermehrtes Arbeiten zuhause umzustellen. Soll Fernunterricht tage- oder gar wochenweise für alle Schülerinnen und Schüler, nicht nur für die leistungsstärksten, erfolgreich eingesetzt werden, so muss dem eine längerfristige pädagogische Entwicklung des Einsatzes von digitalen Mitteln im Unterricht vorausgehen. Auch ist noch nicht klar, wie mit dem regelmässigen Einsatz von Fernunterricht die Lehrpläne eingehalten werden könnten.

Deshalb wäre es verfrüht, jetzt aus der Erfahrung eines COVID-Jahres quantifizierbare Schlüsse zu ziehen bezüglich der Tagesorganisation, dem Stundenplan und dem Raumbedarf an den neuen Kantonsschulen zum Zeitpunkt deren Inbetriebnahme.

2.2.4 Fazit Raumbedarf

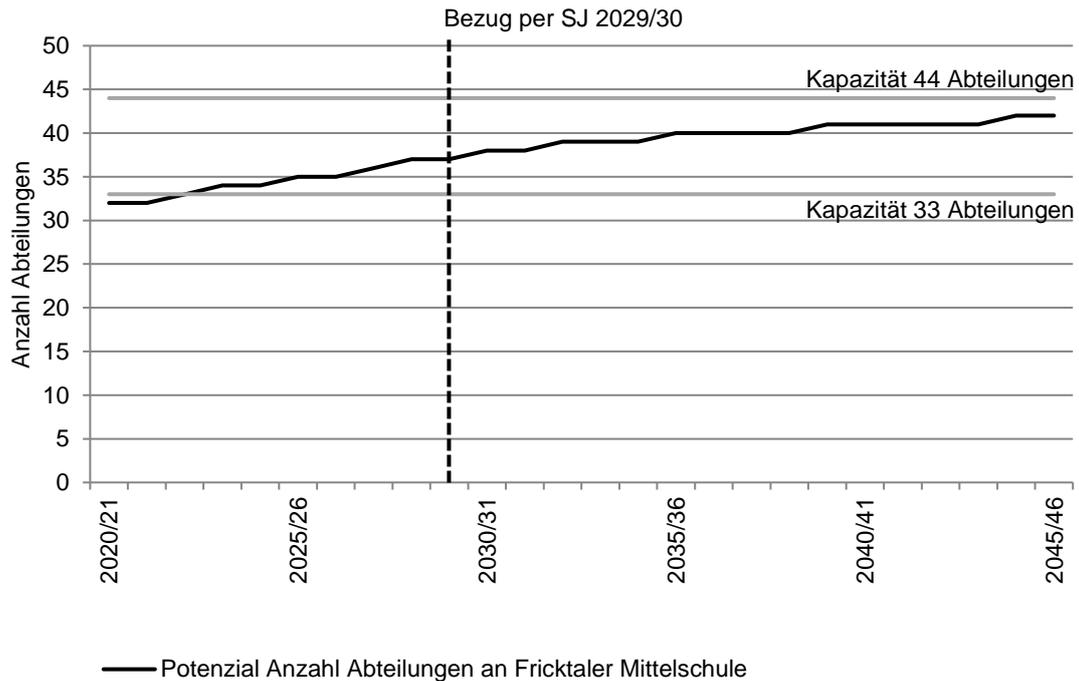
Für den Zweck der Bedarfsprognose wird fortfolgend angenommen, dass sich die in den Abschnitten 2.2.2 und 2.2.3 beschriebenen tendenziell steigenden und senkenden Effekte auf den Schulraumbedarf in den kommenden 25 Jahren ungefähr die Waage halten werden. Damit berechnet sich der

künftige Schulraumbedarf anhand der demografischen Entwicklung der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen gemäss Projektion von Statistik Aargau sowie der aktuellen Maturitätsquote.

2.3 Prognose des Schulraumbedarfs im Fricktal bis 2045

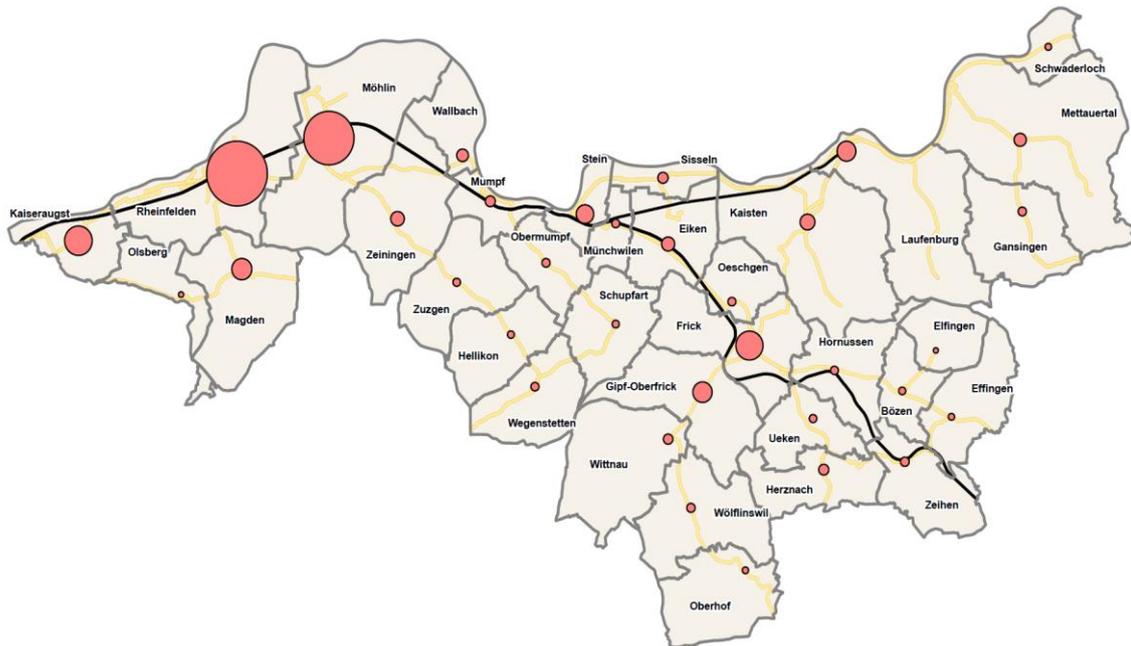
Die Prognose des Schulraumbedarfs zeigt für das Fricktal einen Bedarf zum vorgesehenen Eröffnungszeitpunkt im Jahre 2029 von rund 37 Abteilungen. Bis 2045 steigt der Bedarf auf rund 42 Abteilungen (vgl. Abbildung 1). Die neue Mittelschule im Fricktal muss deshalb von Beginn weg mit Räumlichkeiten für 44 Abteilungen geplant und gebaut werden. Von der im Planungsbericht in Leitsatz 3 noch abgebildeten Variante einer Mittelschule mit nur 33 Abteilungen ist Abstand zu nehmen.

Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler (Anzahl Abteilungen)



Die Abbildung 2 zeigt die Bevölkerungsverteilung im Fricktal mit den Schwerpunkten in Rheinfelden/Möhlins sowie die Linien des öffentlichen Verkehrs. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler ist weitgehend proportional zur Bevölkerungsverteilung.

Abbildung 2 Bevölkerungsstruktur und Linien des öffentlichen Verkehrs im Fricktal (Quelle: PLANAR)



2.4 Übergangsphase mit dem Aufbau der neuen Mittelschule im Fricktal

Für die Regelung der Übergangsphase bis zur Errichtung der neuen Mittelschule im Fricktal wurde im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz, dem neben den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch der Kanton Solothurn angehört, Ende 2020 eine Absichtserklärung für die Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen abgeschlossen. Diese enthält folgende zentrale Punkte:

- Ab dem Schuljahr 2022/23 werden keine neuen Schülerinnen und Schülern aus Aargau und Basel-Landschaft mehr an der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel-Stadt aufgenommen.
- Frühestens ab Schuljahr 2025/26 werden keine neuen Schülerinnen und Schülern aus dem Aargau mehr an den Mittelschulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aufgenommen.
- Frühestens ab Schuljahr 2028/29 werden keine neuen Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft mehr an den Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt mehr aufgenommen.
- Die Mittelschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz im Kanton Solothurn sind von den Veränderungen nicht betroffen.
- Alle Schülerinnen und Schüler können ihre Ausbildung dort beenden, wo sie sie begonnen haben.

Die FMS Basel-Stadt wird somit ab Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft mehr aufnehmen können. Ab dem Schuljahr 2022/23 besuchen daher die Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal, welche eine Fachmittelschule absolvieren wollen, diese entweder im Kanton Aargau oder im Kanton Basel-Landschaft. Frühestens ab dem Schuljahr 2025/26 werden die Mittelschulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt schrittweise weniger Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal aufnehmen. Für die Übergangsphase bis zur geplanten Inbetriebnahme einer mit genügend Kapazität für alle Fricktaler Mittelschulschülerinnen und -schüler ausgestatteten eigenen Mittelschule im Fricktal im Jahre 2029 werden in Absprache mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt aktuell noch verschiedene Varianten geprüft. Alle

diese Varianten basieren auf dem schrittweisen Aufbau der neuen Schule, allenfalls zu Beginn noch in provisorischen Schulräumen. Wie gross genau das Mengengerüst der in der Übergangsphase bereits im Aargau zu beschulenden Schülerinnen und Schüler sein wird, kann derzeit noch nicht auf Abteilung und Jahr genau prognostiziert werden. Die drei Kantone bleiben daher in diesem Übergangsprozess in engem und laufendem Kontakt.

Bereits geprüft und verworfen wurde die Variante, dass der Aufbau einer Aargauer Übergangslösung ausserkantonale an einer bestehenden Mittelschule in Basel-Landschaft oder Basel-Stadt erfolgt. Es bestehen dazu keine baulichen Möglichkeiten an den dafür in Frage kommenden Standorten. Ebenfalls keine Option ist die vorübergehende Beschulung der Fricktaler Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen. Die bestehenden sechs Kantonsschulen werden von 2025 bis 2028 zu 109 bis 111 % ausgelastet sein, benötigen also selber Entlastung und können sicher keine bieten. Ein frühzeitiger Aufbau der Schule im Fricktal könnte hingegen zur Entlastung der bestehenden Kantonsschulen im Aargau beitragen.

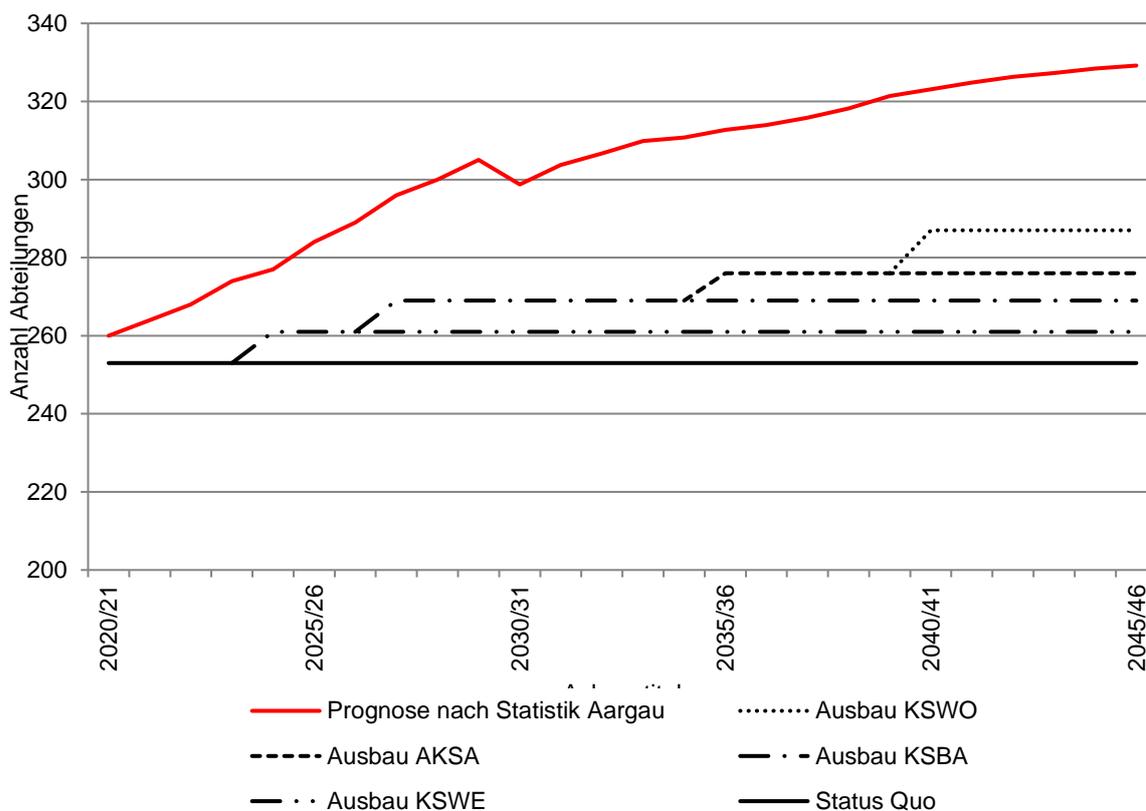
Aufgrund dieser Entwicklungen ist davon auszugehen, dass – frühestens ab dem Schuljahr 2025/26 – provisorischer Schulraum im Kanton Aargau bereitgestellt werden muss. Die Festlegung und Ausgestaltung einer solchen Übergangslösung wird nach der Standortfestlegung der künftigen Kantonsschule Fricktal erfolgen. Ein Verpflichtungskredit für die Bereitstellung von provisorischem Schulraum wird dem Grossen Rat im Zeitraum 2022/23 unterbreitet.

2.5 Entwicklung im Mittelland

Auch im Mittelland besteht Handlungsbedarf, der jedoch nicht Gegenstand dieser Anhörungsvorlage ist (s. Abschnitt 1.4). Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Anzahl Abteilungen, die im Mittelland Raum finden müssen sowie die Ausbauschritte, die im Betrachtungszeitraum an den bestehenden Kantonsschulen gemäss Planungsbericht geplant sind. Ab Schuljahr 2029/30 sind die bisher in Aarau und Baden/Wettingen beschulten Fricktaler Schülerinnen und Schüler nicht mehr berücksichtigt, da angenommen wird, dass diese dann an der neuen Mittelschule im Fricktal unterrichtet werden.

Aus Abbildung 3 wird deutlich, dass es neben den darin abgebildeten Ausbauschritten an den bestehenden Kantonsschulen weitere Massnahmen braucht. Ohne eine mögliche Erweiterung der NKSA besteht per 2045 eine Differenz zwischen Bedarf und Kapazität von Schulraum für 42 Abteilungen. Ein zusätzlicher Ausbau der NKSA reduziert den Raumbedarf an einer neuen Mittelschule im Mittelland um die entsprechende Anzahl Abteilungen, würde den gesamten zusätzlichen Bedarf aber nicht abdecken können. Eine zusätzliche Mittelschule an einem neuen Standort im Raum Brugg oder Lenzburg ist daher in jedem Fall notwendig.

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl Abteilungen im Aargauer Mittelland sowie der Kapazität gemäss den vorgesehenen Ausbausritten



3. Standortevaluation im Fricktal

3.1 Eingegangene Standortvorschläge

Im Dezember 2018 wurden die Mitgliedsgemeinden des Regionalplanungsverbands Fricktal Regio eingeladen, dem Departement Bildung, Kultur und Sport für eine Neugründung einer Mittelschule geeignete Areale zu melden. Gesucht waren Standorte, die genügend Fläche für die Errichtung einer Mittelschule mit bis zu 44 Abteilungen bieten können, wofür Schulgebäude mit rund 17'000 m² Geschossfläche, vier Sporthallen sowie genügend Sport- und Aufenthaltsflächen im Freien benötigt werden.

Die Grundanforderungen an die möglichen Areale für die neuen Mittelschulen waren die folgenden:

- Fläche von 30'000 bis 40'000 m², eventuell Erweiterungspotenzial von 10'000 m²
- Gute Lage im Einzugsgebiet mit entsprechend kurzen und schnellen Anreisewegen für möglichst viele Schülerinnen und Schüler
- Leistungsstarke Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Fuss- und Radverkehr
- Raumtyp gemäss Raumkonzept Aargau: bevorzugt Kernstadt oder urbaner Entwicklungsraum, möglich auch ländliches Zentrum oder ländliche Entwicklungsachse

Im Fricktal wurden sieben Areale in vier Gemeinden vorgeschlagen, je ein Areal in den Gemeinden Frick, Mumpf und Möhlin/Rheinfelden sowie vier Areale in der Gemeinde Stein.

3.2 Auswahlverfahren in drei Schritten

3.2.1 Grobevaluation

In einem ersten Schritt wurden zu allen sieben Arealen bei den Gemeinden zusätzliche Informationen eingeholt. In einer Grobevaluation wurden danach sämtliche Areale nach einheitlichen Kriterien beurteilt (Lagequalität, Erreichbarkeit, Erfüllung Flächenbedarf und Betriebsqualität, Synergie- und Erweiterungspotenzial, rechtliche und zeitliche Realisierbarkeit). In einer ersten Auswahl wurde ein Areal (Mumpf) ausgeschlossen, da darauf klar zu wenig Schulraumkapazität realisierbar gewesen wäre. Die übrigen Areale wurden im Planungsbericht als grundsätzlich mögliche Standorte gezeigt.

3.2.2 Eigentümergespräche und vertiefte Abklärung

Nach Genehmigung des Planungsberichts wurden in einem zweiten Schritt mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken auf den ausgewählten Arealen unter Einbezug der Standortgemeinden Gespräche über die mögliche Verfügbarkeit für die Errichtung einer Mittelschule geführt. Ausserdem wurden vertiefte Abklärungen zur Qualität der Areale vorgenommen. Standorte, deren Eigentümerinnen und Eigentümer nicht oder nur teilweise verhandlungsbereit waren, wurden ausgeschlossen. Ausserdem wurden Areale, die gemäss der vertieften Evaluation grössere Nachteile aufwiesen, ebenfalls ausgeschlossen. In dieser zweiten Auswahlrunde wurde die Anzahl Areale auf drei reduziert.

Die folgenden Areale wurden ausgeschlossen oder zurückgestellt:

- Stein Breitenloh: Das Areal Stein Breitenloh befindet sich nördlich des Siedlungsgebiets der Gemeinde Stein an der Schaffhauserstrasse gegenüber dem Gelände der Novartis Pharma Stein AG. Es liegt vollständig in der Landwirtschaftszone und weist eine stark fragmentierte Eigentümerstruktur auf. Aufgrund der erfolgten Befragung sämtlicher Eigentümer zeichnete sich ab, dass die Kaufverhandlungen eine grosse Herausforderung werden würden. Da zugleich mit dem Areal Stein Neumatt Ost ein besser geeignetes Areal mit vorteilhafterer Eigentümerstruktur vorliegt, wurde auf eine Weiterverfolgung verzichtet.
- Stein Neumatt West: Das Areal Stein Neumatt West befindet sich nördlich der Schulanlage der Gemeinde Stein. Ein Teil des Areals liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ein Teil in der Wohnzone. Die Befragung der Eigentümer ergab, dass mit den Parzellen der verhandlungswilligen Eigentümer kein geeignetes Areal hätte sichergestellt werden können. Deshalb wurde das Areal nicht weiterverfolgt.
- Stein Seematt: Das Areal Stein Seematt befindet sich östlich des Bahnhofs Stein-Säckingen zwischen Autobahn A3 und Bahnlinie Basel SBB-Brugg AG. Das Areal ist länglich und durch die beiden Lärmquellen stark eingeschränkt. Ausserdem wäre es flächenmässig sehr knapp bemessen für die Errichtung einer Mittelschule. Deshalb wurde das Areal nicht weiterverfolgt.

Parallel zu den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten prüfte der Kanton vereinzelt weitere Areale. Daraus ergab sich jedoch kein weiterer Standortvorschlag.

3.2.3 Machbarkeitsabklärungen

In einem dritten Schritt wurden für die ausgewählten drei Areale in Frick, Stein und Möhlin/Rheinfelden Machbarkeitsabklärungen in Auftrag gegeben. Damit wurden die Areale nochmals vertiefter auf ihre Eignung geprüft und insbesondere geklärt, wie die erforderlichen Gebäudeflächen und -kubaturen auf dem Areal untergebracht werden können. Auch die Frage der erforderlichen Aussenflächen inklusive Sportanlagen wurde im Zusammenhang mit den umliegenden Nutzungen und Angeboten geklärt. Die Machbarkeitsabklärungen haben für alle drei Areale gezeigt, dass diese sich gut eignen für die Errichtung einer Mittelschule.

3.3 Verhandlungen Landsicherung

Auf Basis der Machbarkeitsabklärungen wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Verhandlungen zur Landsicherung aufgenommen. Ziel war dabei, für alle eine rechtlich bindende Vereinbarung zum Preis und zu den Modalitäten des Eigentumsübertrags abzuschliessen, vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses des Grossen Rats zu den finanziellen Mitteln für die Landsicherung.

3.4 Neubeurteilung des Standorts Möhlin/Rheinfeldern

Bevor ein Abschluss der Verhandlungen erfolgen konnte, lehnte die Stimmbevölkerung von Möhlin zunächst an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 den Kredit für die gemeinsam mit der Stadt Rheinfeldern sowie dem grössten Grundeigentümer geplante Testplanung eines 12.5 Hektaren grossen Areals nördlich des Bahnhofs Möhlin ab. Auf diesem hätte auch die Mittelschule angesiedelt werden sollen. Die Gemeindeversammlung Rheinfeldern stimmte dem Kreditantrag deutlich zu. Die Frage der genauen Verortung auf dem Areal, welches sich über beide Gemeindegebiete Möhlin und Rheinfeldern erstreckt, war eine zentrale Frage der vorgesehenen Testplanung. Gegen die Entscheidung der Gemeindeversammlung wurde das Referendum ergriffen, worauf es zu einer Urnenabstimmung zur selben Frage kam. Am 29. November 2020 wurde der Kredit für die Testplanung auch an der Urne abgelehnt. Die Ablehnung hat zu einer Neubeurteilung der Lage im unteren Fricktal geführt. Die Verantwortlichen der Gemeinden Möhlin und Rheinfeldern wie auch des Kantons kamen zum Schluss, dass eine Weiterverfolgung dieses Areals für die Errichtung einer Mittelschule zu hohe Planungsrisiken bergen würde und politisch nicht opportun wäre.

Die Stadt Rheinfeldern hat umgehend reagiert und alternative Areale aufgezeigt, welche für eine Mittelschule in Frage kommen könnten. Eine grobe Prüfung dieser Vorschläge ergab, dass das Areal Engerfeld die besten Erfolgsaussichten und eine gute Eignung bietet. Die vertiefte Prüfung der wichtigsten Punkte für die Machbarkeit wurde unverzüglich an die Hand genommen. Parallel dazu wurden Verhandlungen aufgegleist, so dass nun das Areal gleichberechtigt neben den anderen beiden Arealen in Frick und Stein als Lösungsvorschlag dargestellt werden kann.

4. Beschreibung der möglichen Areale für die neue Mittelschule im Fricktal

4.1 Übersicht

Zur Auswahl für die Errichtung der neuen Mittelschule im Fricktal stehen drei Areale in drei verschiedenen Gemeinden:

- Frick, Areal Ebnet (Fläche ca. 30'000 m²)
- Stein, Areal Neumatt Ost (ca. 39'800 m²)
- Rheinfeldern, Areal Engerfeld (ca. 26'000 m²)

Mit allen Eigentümern wurden Kaufverhandlungen geführt. Für die Areale in Stein und Rheinfeldern werden Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Beim Areal in Frick ist die Ausgangslage aufgrund der notwendigen Umsiedlung der Firma K. Studer AG komplexer. Der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags bedingt eine vertiefte Analyse der Kosten für die Umsiedlung des Unternehmens. Diese dürfte erst im Sommer 2021 vorliegen, weswegen die Kosten für dieses Areal erst als Grössenordnung angegeben werden können. Für den allfälligen Abschluss eines Kaufrechtsvertrags im Hinblick auf den Grossratsbeschluss zum Standort wird der genaue Kaufpreis definiert sein.

4.2 Beurteilungskriterien

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die drei Areale kurz vorgestellt. Danach werden die drei Areale anhand der Standortevaluation vergleichend beschrieben. Die Standortevaluation erfolgt einerseits aus Nutzer-, also schulischer Sicht und andererseits aus baulicher und planerischer Sicht

anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsprüfungen. Dabei werden die in Tabelle 1 beschriebenen Kriterien verwendet.

Tabelle 1 Beurteilungskriterien

Kriterium	Beschreibung
Erreichbarkeit mit Fuss- und Veloverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)	<ul style="list-style-type: none"> durchschnittliche Reisezeit sämtlicher Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet¹⁰ ÖV-Güteklasse¹¹ Erschliessung mit Fuss- und Veloverbindungen Potenzial Fuss- und Veloverkehr zur Entlastung ÖV-Netz
Schülerpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> Einzugsgebiet des Standorts und langfristiges Potenzial an Mittelschülerinnen und Mittelschüler
Schulbetrieb und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Situierung der Schule auf dem Areal und in der Umgebung sowie Aufenthaltsqualität Distanz zu Dienstleistungsangeboten und öffentlichen Einrichtungen Synergien durch mögliche Mitnutzung von bestehender Infrastruktur, Beteiligung Dritter an der Erstellung von Infrastruktur oder gewinnbringender Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort
Bau und Planung	<ul style="list-style-type: none"> Bautechnische und rechtliche Voraussetzungen für die Bebauung Notwendige raumplanerische Prozesse Haushälterische Nutzung des Bodens

Neben der qualitativen Beurteilung wird für alle Areale eine Risikobetrachtung vorgenommen. Die Risiken werden aufgelistet und beschrieben. Wo Massnahmen zur Minderung der Risiken notwendig erscheinen und ergriffen werden können, werden sie jeweils in derselben Aufstellung beschrieben

Anschliessend werden die Kosten für die Sicherung der Grundstücke mit den geschätzten Kosten für die Erstellung und den Betrieb der neuen Schule dargestellt. Die raumplanungsrechtlich relevanten Beurteilungen werden in detaillierter Form separat im Anhang aufgeführt.

¹⁰ Das Einzugsgebiet im Fricktal umfasst alle Gemeinden nördlich des Jurakamms. Berechnet wird die Reisezeit von der Haupthaltestelle der Wohngemeinde an den Bahnhof der Schulgemeinde.

¹¹ ÖV-Güteklassen geben Auskunft über die Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die ÖV-Güteklasse eines Standorts ist abhängig von der Distanz zur nächstgelegenen Haltestelle, der Art des Verkehrsmittels und dem durchschnittlichen Kursintervall. Die Erschliessungsqualität wird durch die Buchstaben A, B, C, D, E1, E2 und F angegeben. Die Güteklasse A entspricht einer sehr guten, F einer geringen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

4.3 Areal Frick, Ebnet

Abbildung 4 Kartenausschnitt Arealvorschlag Frick, Ebnet



Das Areal Frick, Ebnet umfasst 29'913 m², verteilt auf fünf Parzellen. Es liegt in rund 400 Meter Luftlinie südlich des Bahnhofs Frick an der Kantonsstrasse von Frick nach Gipf-Oberfrick. Unmittelbar östlich befindet sich das Oberstufenzentrum Ebnet. Mit diesem sowie mit den kommunalen Sportanlagen sind Synergien denkbar, ebenso mit dem etwas weiter in östlicher Richtung in Fussdistanz liegenden Hallen- und Freibad. Westlich wird das Areal von einem Bahndamm begrenzt, auf der die Linie Basel-Brugg verkehrt. Auf dem Areal befinden sich diverse Bestandesbauten des Unternehmens K. Studer AG, welches Bauelemente aus Kunststein, Naturstein und Beton herstellt und verkauft. Für die K. Studer AG muss ein neuer Produktionsstandort in Frick gefunden werden, für den sich der nicht mehr als solcher genutzte ehemalige Werkhof A3, der dem Kanton gehört, eignen könnte. Das Areal befindet sich aktuell in der Arbeitszone. Für die Schulnutzung ist eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig.

Die Kaufverhandlungen mit der K. Studer AG konnten bis zum Anhörungsstart nicht abgeschlossen werden, da die Firma für die Umsiedlung an den möglichen neuen Standort auf dem ehemaligen Werkhof A3 eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen muss, auf deren Basis die Kosten für die Umsiedlung und den Neubau am neuen Standort erst verlässlich beziffert werden können. Die Resultate der Machbarkeitsstudie liegen voraussichtlich im Sommer 2021 vor, womit rechtzeitig für die allfällige Botschaft an den Grossen Rat der definitive Kaufpreis festgelegt werden kann. In der Schätzung der Grundstückskosten sind die Kosten für das aktuelle Firmenareal der K. Studer AG, jene für das Ersatzgrundstück und die Umsiedlungs- und Neubaukosten enthalten. Die Gesamtkosten für die Landsicherung belaufen sich geschätzt auf rund 26 Millionen Franken. Im Hinblick auf den Kreditantrag für die Standortfestlegung durch den Grossen Rat wird ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen werden.

4.4 Areal Stein, Neumatt Ost

Abbildung 5 Kartenausschnitt Arealvorschlag Stein, Neumatt Ost



Das Areal Stein, Neumatt Ost umfasst rund 39'800 m², verteilt auf drei Parzellen. Es liegt am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde Stein in unmittelbarer Nachbarschaft der Sportanlage Bustelbach. Der Bahnhof Stein-Säckingen ist rund 800 Meter Luftlinie in südwestlicher Richtung entfernt. Das Areal ist auf drei Seiten von eingezontem Gebiet umgeben, liegt selber jedoch in der Landwirtschaftszone und wird entsprechend auch bewirtschaftet. Für die Schulnutzung muss das Areal in die Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen eingezont werden. Im Richtplan ist das Siedlungsgebiet um dieses Areal zu erweitern. Es handelt sich um Fruchtfolgeflächen, die wenn möglich kompensiert werden sollen.¹² Auf der westlichen Seite liegt eine neu erstellte Wohnsiedlung, im Süden liegt die Münchwilerstrasse, im Osten das Sport- und Freizeitcenter Bustelbach, Tennisplätze und die Leichtathletikanlage Bustelbach. Mit diesen sind Synergien im Aussensportbereich möglich. Im Norden schliesst das Areal an weiteres Landwirtschaftsgebiet an.

Mit den Eigentümern der drei Parzellen werden separate Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Die Grundstückskosten belaufen sich auf gesamthaft knapp acht Millionen Franken. Zusätzlich ist mit Kosten für Aufwertungsmassnahmen zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen von schätzungsweise rund einer Million Franken zu rechnen.

¹² Zum Stellenwert von Fruchtfolgeflächen im Siedlungsgebiet: siehe [Richtplan Kanton Aargau](#), Kapitel S1.2 Siedlungsgebiet; "Planungsanweisungen und örtliche Festlegung 1. Siedlungsgebiet" und Kapitel L3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen"; H5 "Aufgewerteter Lebensraum für Mensch und Natur"

4.5 Areal Rheinfelden, Engerfeld

Abbildung 6 Kartenausschnitt Arealvorschlag Rheinfelden, Engerfeld



Das Areal Rheinfelden, Engerfeld umfasst knapp 26'000 m², verteilt auf zwei durch eine Kantonsstrasse voneinander getrennte Parzellen. Der nördliche Arealteil wird östlich vom Areal der Schulanlage Engerfeld begrenzt, welche Berufsfachschule und Kreisschule Unteres Fricktal beherbergt. Sowohl mit dieser Schulanlage wie auch mit den kommunalen Sportanlagen sind Synergien möglich. Auf dem eigenen Areal der Mittelschule sollen nur die notwendigsten Aussensportanlagen erstellt werden, für die übrigen ist eine Mitnutzung mit der Stadt Rheinfelden vorgesehen. Westlich und nördlich bilden die Magdenerstrasse respektive die Engerfeldstrasse die Begrenzung. Im Süden ist es die Riburgerstrasse, die als Zubringerstrasse zur Autobahn A3 dient. Der südliche Arealteil liegt zwischen ebendieser Riburgerstrasse und der Autobahn A3. Herausforderungen sind die Verbindung der beiden Arealteile sowie die Lärm- und Luftimmissionen durch das hohe Verkehrsaufkommen. Das Areal liegt rund 700 Meter Luftlinie in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Rheinfelden entfernt. Der nördliche Arealteil ist bereits als Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen definiert. Der südliche Arealteil befindet sich in einer für Dienstleistungen vorgesehenen Zone. Auf dieser sind die geplanten Sportanlagen zulässig.

Mit den Eigentümern der beiden Parzellen werden Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Die Grundstückskosten belaufen sich auf rund 10 Millionen Franken.

4.6 Vergleich der drei Areale

Nachfolgend werden die drei Areale anhand der Kriterienliste miteinander verglichen. Anschliessend werden für alle drei Areale die Risiken beurteilt. Zum Schluss werden die Kosten für Grundstück, Erstellung und Betrieb einander gegenübergestellt.

4.6.1 Erreichbarkeit

Tabelle 2 Vergleich der Erreichbarkeit der drei Areale

	Ø Reisezeit pro Schüler/- in	ÖV-Gütekategorie	Erschliessung Fuss- und Veloverkehr	Potenzial zur Entlastung ÖV-Netz
Frick	19 Minuten	D	7 Gehminuten zum Bahnhof Anschluss an kantonale Radroute	In Frick und den umliegenden Gemeinden wohnen ca. 20 % der potenziellen Schüler/ -innen, davon viele in Frick und Gipf-Oberfrick
Stein	16 Minuten	E2 (D bei künftiger Erschliessung mit Buslinie, zwingend)	16 Gehminuten zum Bahnhof Anschluss an kantonale Radroute	In Stein und den umliegenden Gemeinden wohnen ca. 20 % der potenziellen Schüler/ -innen, in Stein selber nur sehr wenige
Rheinfelden	16 Minuten	D	12 Gehminuten zum Bahnhof Anschluss an kantonale Radroute	In Rheinfelden und den umlie- genden Gemeinden wohnen ca. 40 % der potenziellen Schüler/-innen, ein beträchtli- cher Teil in Rheinfelden selber

Stein und Rheinfelden haben die beste Erreichbarkeit in Bezug auf die durchschnittliche Reisezeit, in Frick liegt hingegen das Areal näher beim Bahnhof. Der Standort Rheinfelden hat gegenüber Frick jedoch ein doppelt so grosses Potenzial, Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden direkt anzubinden, sei es zu Fuss, mit dem Velo oder über näher gelegene Bushaltestellen.

Voraussetzung für das Areal in Stein ist die Erschliessung mit einer Buslinie, weil die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV anreisen. Bei der Erschliessung zu Fuss hat das Areal in Frick Vorteile. Rheinfelden wiederum hat Vorteile bezüglich Entlastungspotenzial für das ÖV-Netz, da ein beträchtlicher Teil der potenziellen Schülerinnen und Schüler aus Rheinfelden und den umliegenden Gemeinden stammt und eher zu Fuss und mit dem Velo zur Schule gelangen kann.

Gesamthaft betrachtet sind alle drei Areale genügend bis gut erreichbar, wobei die Areale in Frick und Rheinfelden gegenüber jenem in Stein im Vorteil sind.

4.6.2 Schülerpotenzial

Es wird angenommen, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal künftig die neue Mittelschule im Fricktal besuchen werden, unabhängig vom konkreten Standort der neuen Schule. Aus diesem Grund gibt es bezüglich dieses Kriteriums grundsätzlich keine Unterschiede zwischen den drei Arealen. In einer Übergangsphase wäre eine Mittelschule in Frick etwas besser geeignet, auch Schülerinnen und Schüler aus der Region Brugg aufzunehmen, als die anderen beiden Standorte.

4.6.3 Schulbetrieb und Umgebung

Tabelle 3 Vergleich Schulbetrieb und Umgebung der drei Areale

	Situierung auf dem Areal und Aufenthaltsqualität	Distanz zu Angeboten und Einrichtungen	Synergien
Frick	Alle Nutzungen auf einem Areal möglich Luft- und Lärmimmissionen durch Strassen- und Zugverkehr	Distanz ca. 800 m Luftlinie zum Dorfzentrum mit mittlerem bis grossem Angebot	Mögliche Mitnutzung von Aussensportanlagen und gemeinsame Erstellung von Sporthallen und Parkierungsanlage Mögliche Zusammenarbeit, mit Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Stein	Alle Nutzungen auf einem Areal möglich Ruhige Lage	Distanz ca. 500 m Luftlinie zum Dorfzentrum mit mittlerem Angebot	Mögliche Mitnutzung der Leichtathletikanlage Bustelbach; attraktives Sport-, Freizeit- und Verpflegungsangebot im Sportzentrum Mögliche Zusammenarbeit mit Chemie- und Pharmaunternehmen im Sisslerfeld
Rheinfelden	Zweiteilung der Schule durch getrennte Areale, jedoch alle Nutzungen möglich Luft- und Lärmimmissionen durch Strassenverkehr, v.a. im südlichen Teil	Distanz ca. 700 m Luftlinie zum Stadtzentrum mit grossem Angebot	Mögliche Mitnutzung von Sportanlagen und Parkhaus Relativ grosses kulturelles und wirtschaftliches Angebot mit Potenzial für Zusammenarbeit

Bezüglich dem Schulbetrieb haben die beiden Areale in Frick und Stein gegenüber Rheinfelden leichte Vorteile. Auf ihnen können alle Nutzungen der Schule wie Unterrichtsräume, Sportanlagen, Aufenthalts- und Verpflegungsangebote, Verwaltungsräume, Veranstaltungsflächen, Velo- und Autoabstellplätze untergebracht werden. In Rheinfelden hingegen wird eine Zweiteilung der Schule nötig sein. So könnten etwa die Sportanlagen auf dem südlichen Arealteil untergebracht werden und die übrigen Nutzungen auf dem nördlichen Arealteil. Autoabstellplätze wären zudem im neu zu erstellen städtischen Parkhaus östlich des Engerfelds möglich. Die beiden Arealteile müssen mit einer Über- oder Unterquerung der Riburgerstrasse miteinander verbunden werden. Stein hat gegenüber den beiden anderen Arealen den Vorteil der ruhigen Lage. In Frick und Rheinfelden sind Lärm-schutzmassnahmen notwendig. Auch ist hier mit Luftimmissionen durch den Verkehr zu rechnen.

Bezüglich Angebot an Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen haben Frick und Rheinfelden aufgrund der breiteren Angebote Vorteile gegenüber Stein.

Bezüglich Synergien haben alle Areale Potenzial im Bereich Aussensport, besonders Stein mit der bestehenden Leichtathletikanlage Bustelbach, Rheinfelden bezüglich Sporthallen (kurz-/mittelfristig), kommunalen Sportanlagen und Parkierung sowie Frick bezüglich Neuerstellung von Parkierung und Sporthallen. Interessante Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort könnten sich in Stein etwa mit den Pharma- und Chemieunternehmen im Sisslerfeld ergeben, wobei etwa der kürz-

lich von Novartis lancierte Life-Science-Park Rheintal zu nennen ist, in Rheinfeldern etwa mit kulturellen und diversen wirtschaftlichen Anbietern. In Frick bieten sich dafür etwa das Forschungsinstitut für biologischen Landbau und das Sauriermuseum an.

Gesamthaft betrachtet sind alle drei Areale bezüglich dem Schulbetrieb und der Umgebung als Mittelschulstandort geeignet. Rheinfeldern hat die grössten Herausforderungen bezüglich Schulbetrieb aufgrund der Zweiteilung des Areals, diese sind jedoch lösbar. Stein hat leichte Vorteile was die Aufenthaltsqualität und die Nutzung einer bestehenden Sportanlage anbelangt, jedoch Nachteile bezüglich Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen. Bezüglich weiteren Synergien besteht bei allen drei Arealen ähnlich grosses Potenzial.

4.6.4 Bau und Planung

Tabelle 4 Vergleich Bau und Planung der drei Areale

	Voraussetzungen für die Bebauung	Notwendige raumplanerische Prozesse	Haushälterische Nutzung des Bodens
Frick	Lärmimmissionen Strasse und Bahn und Gefahrentransporte auf der Bahnlinie sowie Strasse	Im Richtplan ist eine Festsetzung des Mittelschulstandorts notwendig Die kommunale Nutzungsplanung ist anzupassen (könnte in eine bereits laufende Teilrevision integriert werden)	Das Areal für die Schule ist bereits bebaut
Stein	Keine besonderen Einschränkungen	Im Richtplan sind eine Festsetzung des Mittelschulstandorts sowie die Erweiterung des Siedlungsgebiets notwendig Die Fruchtfolgefläche ist zu kompensieren Die kommunale Nutzungsplanung ist anzupassen	Die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist im Nutzungsplan Kulturland als Fruchtfolgefläche eingetragen
Rheinfeldern	Lärmimmissionen und Gefahrentransporte auf der Strasse Zweiteilung des Areals mit relativ engen Platzverhältnissen im nördlichen Arealteil Querung der Kantonsstrasse/Autobahnzubringer	Im Richtplan ist eine Festsetzung des Mittelschulstandorts notwendig Kommunal bereits korrekte Zonierung	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, ist jedoch bereits eingezont

Die technischen Voraussetzungen für die Bebauung sind in Rheinfeldern und Frick klar schwieriger als in Stein, wo es keine besonderen Einschränkungen gibt. In Frick sind es vor allem die Lärmimmissionen, die die Bebaubarkeit einschränken sowie die Vorkehrungen gegen Störfälle, die sich aus den Gefahrentransporten auf der Bahnlinie und auf der Kantonsstrasse ergeben. In Rheinfeldern sind es die Lärmimmissionen sowie die Vorkehrungen gegen Störfälle, die sich aus den Gefahrentransporten auf Kantonsstrasse und Autobahn A3 ergeben, die die Bebaubarkeit einschränken. Ausser-

dem wirkt besonders der nördliche Arealteil aufgrund der länglichen Form und der eher kleinen Fläche einschränkend. Die notwendige Verbindung der beiden Arealteile durch die Querung der Kantonsstrasse, die auch als Autobahnzubringer dient, ist ober- oder unterirdisch möglich und wird die Bau- und Betriebskosten etwas erhöhen. In Stein ist aufgrund der grösseren Fläche Entwicklungspotenzial über den Betrachtungszeitraum bis 2045 hinaus vorhanden.

Für alle drei Areale ist eine Festsetzung des Standorts im Richtplan notwendig. Dazu wird das Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" mit der Standortgemeinde der neuen Mittelschule ergänzt. In Stein ist zusätzlich das Siedlungsgebiet um die benötigte Fläche zu erweitern. Dies geschieht in der Richtplankarte. Zugleich müsste die Fruchtfolgefläche soweit wie möglich kompensiert werden. Die raumplanerisch relevanten Themen werden im Planungsbericht für die Richtplananpassung ausführlich dargelegt (s. Beilage).

In Frick und Stein sind die kommunalen Nutzungsplanungen anzupassen, was einen Entscheid der jeweiligen Gemeindeversammlung bedingt. Die Planung des Standorts in Stein kann etwas rascher erfolgen, da die Gemeinde bereits heute im Schulgesetz als Mittelschulstandort eingetragen ist. Damit ist keine Schulgesetzänderung notwendig und der Grosse Rat bestimmt abschliessend über die Ausgaben für die Realisierung des Mittelschulstandorts.

Die Vorgabe der Bundesverfassung zur haushälterischen Nutzung des Bodens¹³, die im Raumplanungsgesetz konkretisiert ist¹⁴, erfüllt das Areal in Frick am besten, da hier bereits bebautes Land umgenutzt wird und keine neuen Flächen bebaut werden. In Rheinfeldern wird unüberbautes Bauland, das bis anhin noch landwirtschaftlich genutzt wird, bebaut. Dieses ist jedoch bereits eingezont und damit zur Überbauung vorgesehen. In Stein hingegen werden Fruchtfolgeflächen im Landwirtschaftsgebiet und damit die wertvollste Art von Boden eingezont und überbaut. Der Kanton ist bemüht, die Fruchtfolgeflächen, die bei einer Einzonzung verloren gehen würden, mit Aufwertung von bestehenden landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen befinden, zu kompensieren.

Gesamthaft betrachtet sind die drei Areale aus baulicher und planerischer Sicht für die Errichtung einer Mittelschule geeignet. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Areale gleichen sich aus, so dass kein Areal gesamthaft einen Vorteil gegenüber den anderen hat.

¹³ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) Art. 75. Abs. 1.

¹⁴ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700) Art. 1 Abs. 1.

4.6.5 Risikobetrachtung

Tabelle 5 Wichtigste Planungsrisiken der drei Standorte

	Risiko	Risikomindernde Massnahmen
Frick	Es besteht ein gewisses Risiko, dass es im Verlauf der Planung und Umsetzung der Umsiedlung der K. Studer AG an den neuen Standort zu zeitlichen Verzögerungen kommen könnte, wodurch sich die Übernahme des Areals für die Mittelschule verzögern würde. Dadurch würden der Bau und die Inbetriebnahme der Mittelschule verzögert.	Die Beschulung der Fricktaler Schülerinnen und Schüler an bestehenden Mittelschulen oder in provisorischem Schulraum muss nötigenfalls verlängert werden können.
Stein	Gegen die notwendige Einzonung und die Entlassung der Fruchtfolgefläche könnte noch politischer Widerstand erwachsen, der die Einzonung zum Scheitern bringen könnte.	Die Bevölkerung von Stein sowie die betroffenen Verbände werden eng in den Prozess einbezogen.
Rheinfelden	Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Gemeindeversammlung dem Landverkauf nicht zustimmt.	Analog zu Stein soll so früh wie möglich ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung erwirkt werden.

Die Risiken von zeitlichen Verzögerungen sind in Frick aufgrund der Abhängigkeit von der Umsiedlung der Firma K. Studer AG etwas grösser als an den anderen beiden Standorten. In Stein besteht ein gewisses Risiko, dass die Einzonung aufgrund des damit einhergehenden Kulturlandverlusts scheitern könnte. Ein erstes positives Signal der Einwohnergemeinde kam bereits mit der Genehmigung des Verkaufsmandats für das gemeindeeigene Land auf dem Areal Neumatt Ost an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020. In Rheinfelden besteht das Risiko, dass die Gemeindeversammlung dem Landverkauf nicht zustimmen könnte. Deshalb soll frühzeitig ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung erwirkt werden.

4.6.6 Kosten

Für die Kostenbetrachtung sind nicht nur die unmittelbar für den Grundstückskauf anfallenden Kosten zu beachten, sondern die Gesamtkosten, welche für die Erstellung und den Betrieb der Mittelschule während einem ersten Gebäudelebenszyklus (35 Jahre) anfallen werden.

- Grundstückskosten: Die Grundstückskosten ergeben sich aus den Grundstücksflächen (Frick: knapp 30'000 m², Stein 39'800 m², Rheinfelden rund 26'000 m²) und den verhandelten Kaufrechtsverträgen beziehungsweise im Fall des Standorts Frick von der Grobkostenschätzung für Landabtausch, Abbruch, Umzug und Neubau der Produktionsanlagen, Lager und Bürogebäude der Firma K. Studer AG sowie im Fall des Standorts Stein zusätzlich noch von den Kosten für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Die Grundstückskosten betragen damit für Frick rund 26¹⁵, für Stein rund 9 und für Rheinfelden gut 10 Millionen Franken.
- Erstellungskosten inkl. Planungsarbeiten: Die Erstellungskosten beinhalten neben den eigentlichen Baukosten auch die Vorbereitungs- und Planungskosten (etwa für den Architekturwettbewerb) und basieren auf den Machbarkeitsprüfungen. Die Kosten für die Erstellung belaufen sich an allen Standorten auf rund 135 Millionen Franken¹⁶.

¹⁵ Die 26 Mio. Fr. sind eine Grobkostenschätzung; genauere Berechnungen liefert eine Machbarkeitsstudie für Umzug und Neubau des Firmenstandorts K. Studer AG, die Mitte 2021 vorliegen wird

¹⁶ Kostenschätzung für 44 Abteilungen gemäss Machbarkeitsstudien (Genauigkeit +/- 25%)

- Betriebskosten: Die Betriebskosten werden über 35 Jahre berechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Erneuerungszyklus von Gebäuden beziehungsweise deren Abschreibungsdauer. In den Betriebskosten werden die direkten Betriebskosten wie Personal- und Materialkosten, die Infrastrukturkosten für Unterhalt und Instandsetzung sowie allfällige weitere Betriebskosten subsummiert. Die direkten Betriebskosten belaufen sich – unabhängig vom Standort – auf rund 600 Millionen Franken¹⁷ über 35 Jahre. Die Infrastrukturkosten betragen rund 165 Millionen Franken¹⁸ über 35 Jahre. Sie unterscheiden sich ebenfalls kaum zwischen den Standorten. Eine mögliche Differenz besteht aufgrund der Notwendigkeit für eine neue Buslinie in Stein, die für 35 Jahre zu rund 9 Millionen Franken Mehrkosten führen kann¹⁹.

Die Gesamtbetrachtung der Kosten zeigt nur geringe Unterschiede zwischen den drei Arealen. Entsprechend rücken die unmittelbaren Grundstückskosten für die Beurteilung der Areale gegenüber einer langfristigen Sicht stark in den Hintergrund. Angesichts der langen bis sehr langen Betriebsdauer einer Kantonsschule (Alte Kantonsschule Aarau seit 1802) hat die Standortwahl eine historische Perspektive. Die unterschiedlichen Landkosten sind eine sehr langfristige Investition, die keine weiteren Kosten verursacht. Die unterschiedlichen Grundstückskosten sollten aus dieser Perspektive die langfristigen Standortvorteile nicht übersteuern.

¹⁷ Berechnung: 900 Schüler x Fr. 19'075 pro Schüler und Jahr x 35 Jahre

¹⁸ Berechnung: Investitionskosten x Zinssatz 3,50 % / Jahr x 35 Jahre.

¹⁹ Berechnung: Neue Bushaltestelle einmalig Fr. 200'000 und neue Buslinie Fr. 240'000 / Jahr x 35 Jahre

5. Gesamtbewertung

5.1 Überblick

Die **Tabelle 6** gibt einen Überblick über die Beschreibung der Areale gemäss Abschnitt 4.

Tabelle 6 Wichtigste Vor- und Nachteile der drei Areale

	Vorteile	Nachteile
Frick	<ul style="list-style-type: none">• Gute Erreichbarkeit, sogar aus Region Brugg• Kompaktes Areal, auf dem alles untergebracht werden kann• Bereits eingezontes und überbautes Land	<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeit von der Umsiedlung der Firma K. Studer AG mit entsprechenden Risiken• Höchste Kosten der drei Areale• Lärm- und Luftimmissionen (Bahn)• Landreserven für Erweiterung
Stein	<ul style="list-style-type: none">• Alle Nutzungen auf einem Areal• Ruhige Lage• Synergie mit Leichtathletikanlage und Sportcenter Bustelbach• gute Bebaubarkeit• Tiefe Grundstückskosten• Genügend Land vorhanden für Erweiterung• Bereits im Schulgesetz als Mittelschulstandort eingetragen (keine Schulgesetzänderung nötig)	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung des Siedlungsgebiets notwendig (Anpassung Richtplan und Zonenplan)• Überbauung von Fruchtfolgeflächen / Kompensation erforderlich• Noch ungenügende ÖV-Erschliessung
Rheinfelden	<ul style="list-style-type: none">• Viele Schüler/-innen leben in Rheinfelden und den umliegenden Gemeinden• Grosses Angebot an Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen mit Synergiepotenzial• Keine Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung notwendig (baureif)	<ul style="list-style-type: none">• Zweiteilung des Areals• Lärm- und Luftimmissionen (Autobahn)• Landreserven für Erweiterung

5.2 Kriterienbasierte Gesamtbewertung der Areale

Mit den einzelnen Bewertungskriterien wurde auch eine Analyse durchgeführt. Die Ausprägungen der sehr unterschiedlichen Kriterien wurden dabei mit Punkten²⁰ bewertet, und die Kriterien selber wurden gewichtet²¹.

Die nachfolgende Tabelle 7 zeigt die Punktezuteilung je Kriterium, die Tabelle 8 enthält je Kriterium den Messwert beziehungsweise die Ausprägung, die Punktwertung, die Gewichtung und als Ergebnis die gewichteten Punkte je Standort.

²⁰ Bewertung der Ausprägung eines Kriteriums mit 0-2 Punkten

²¹ Gewichtung der Kriterien: gross (3-fach), mittel (2-fach), gering (1-fach)

Tabelle 7 Punkteraster der Kriterien

Kriterium	Messeinheit	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Lage im Einzugsgebiet	Durchschnittliche Reisezeit ÖV in Minuten pro Schüler/Schülerin ²²	0-16	17-20	>20
Lage Schule zum Bahnhof	Fussdistanz in Minuten ²³	<10	10-15	>15
Erschliessung ÖV	ÖV-Güteklasse	A/B	C/D	E
Potenzial Fuss- und Veloverkehr	Anzahl Schüler/-innen in Velodistanz (Distanz zum Schulstandort von max. 6 km; entspricht einer Fahrzeit von 24 Minuten bei einer Geschwindigkeit von 15 km/h)	>300	150-300	>150
Schülerpotenzial	Schülerpotenzial im Jahr 2029	>750	500-750	<500
Betriebsorganisation	Nutzungen auf Areal	alle	zwei Stao	mehrere Stao
Dienstleistungsangebot Dritter	Distanz zum Dienstleistungsangebot (km)	<0.5	0.5-1	>1
	Umfang und Diversität des Dienstleistungsangebots ("Urbanität")	gross	mittel	gering
Synergien	Mitnutzung von öffentlichen Anlagen der Gemeinden / Dritter durch die neue Mittelschule	gross	mittel	gering
Bebauung	Einschränkungen in Bezug auf bautechnische und rechtliche Voraussetzungen	gering	mittel	gross
Raumplanung	Einschränkungen in Bezug auf raumplanerische Prozesse	gering	mittel	gross
Realisierungszeit/Risiken	Potenzial für Verzögerungen	gering	mittel	gross
Kosten Landerwerb	Mio. Fr.	<10	10-20	>20
Erweiterungspotenzial	Vorhandensein von Reservefläche ²⁴	gross	mittel	gering

²² Zum Vergleich: die durchschnittliche Reisezeit mit ÖV an die bestehenden Kantonsschulen beträgt rund 19 Minuten (Aarau), 18 Minuten (Baden/Wettingen), 15 Minuten (Wohlen) und 10 Minuten (Zofingen).

²³ Zum Vergleich: die Fussdistanz vom jeweiligen Bahnhof an die bestehenden Kantonsschulen beträgt rund 14 Minuten (NKSA und KSBA), 12 Minuten (KSWO), 8 Minuten (KSZO), 6 Minuten (KSWE) und 4 Minuten (AKSA).

²⁴ Die Kantonsschule im Fricktal wird auf 44 Abteilungen ausgelegt. Diese Grösse reicht gemäss aktueller Bevölkerungsprognose bis ins Jahr 2050 aus. Für die Einschätzung werden sowohl eigene (Stein) wie auch kommunale (Frick, Rheinfelden) Freiflächen berücksichtigt. Dieses Kriterium steht teilweise in Abhängigkeit zu den Landerwerbskosten: Je mehr Fläche jetzt gekauft wird, desto sicherer die Erweiterungsmöglichkeit.

Tabelle 8 Bewertung der Areale je Kriterium

Kriterium (Messeinheit)	Messwerte / Ausprägung			Punkte je Standort			Gewichtung	gewichtete Punkte je Standort		
	Frick	Stein	Rheinf.	Frick	Stein	Rheinf.		Frick	Stein	Rheinf.
Lage im Einzugsgebiet (Ø Reisezeit ÖV)	19 min.	16 min.	16 min.	1	2	2	gross (3)	3	6	6
Lage Schule zum Bahnhof (Fussdistanz)	7 min.	16 min.	12 min.	2	0	1	gross (3)	6	0	3
Erschliessung ÖV (ÖV-Güteklasse)	D	D ¹⁾	D	1	1	1	mittel (2)	2	2	2
Potenzial Fuss- und Veloverkehr (Anzahl Schüler in Velodistanz)	170	160	350	1	1	2	gross (3)	3	3	6
Schülerpotenzial (Anzahl Schüler)	820	820	820	2	2	2	gross (3)	6	6	6
Betriebsorganisation (Anz. Nutzungen)	alle	alle	Zweiteilung	2	2	1	mittel (2)	4	4	2
Dienstleistungsangebot Dritter (Distanz)	800 m	500 m	700 m	1	1	1	klein (1)	1	1	1
Dienstleistungsangebot Dritter (Umfang)	gross	mittel	gross	2	1	2	klein (1)	2	1	2
Synergien (Mitnutzung öff. Anlagen)	mittel ²⁾	gross ²⁾	mittel ²⁾	1	2	1	mittel (2)	2	4	2
Bebauung (Einschränkungen)	mittel	gering	mittel	1	2	1	mittel (2)	2	4	2
Raumplanung (Einschränkungen)	gering	mittel	gering	2	1	2	mittel (2)	4	2	4
Realisierungszeit/Risiken (Potenzial für Verzögerungen)	mittel ³⁾	mittel ³⁾	gering	1	1	2	gross (3)	3	3	6
Kosten Landerwerb (Mio. Fr.)	26	9	10	0	2	1	gross (3)	0	6	3
Erweiterungspotenzial	mittel	gross	mittel	1	2	1	mittel (2)	2	4	2
Total				(18)	(20)	(20)		40	46	47

¹⁾ aktuell Erschliessungskategorie E2, künftige Buslinie bei der Beurteilung bereits berücksichtigt

²⁾ "mittel" = zusammen mit anderen Schulen, "gross" = zusammen mit Sportanlage Bustelbach

³⁾ "mittel" in Stein: Einzonung/FFF, aber bereits Schulgesetzeintrag; "mittel" in Frick: Umsiedlung Firma K. Studer AG

Die kriterienbasierte Gesamtbewertung gemäss Tabelle 8 zeigt, dass der Standort Rheinfelden mit 47 Punkten leicht vor Stein mit 46 Punkten und vor Frick mit 40 Punkten liegt. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Reihenfolge der Standorte robust ist: Sowohl ohne Gewichtung der Kriterien wie auch bei einer Änderung der Bewertung oder der Gewichtung eines oder mehrerer Kriterien liegen Stein und Rheinfelden nahe beieinander und leicht vor Frick.

5.3 Gesamtbeurteilung

Die oben beschriebenen Analysen, Begründungen und Bewertungen führen insgesamt zu folgender Gesamtbeurteilung:

Grundsätzlich sind alle drei Areale für die Errichtung einer Mittelschule geeignet.

Die einzelnen Areale lassen sich zusammenfassend wie folgt charakterisieren:

- Für das Areal in *Frick* sprechen die gute Lage zum Bahnhof und die damit verbundene gute Erreichbarkeit. In einer Übergangsphase könnten gar Schülerinnen und Schüler aus der Region Brugg nach Frick zugewiesen werden, damit die Kantonsschulen in Baden/Wettingen und Aarau entlastet werden könnten. Auf dem kompakten Areal kann die gesamte Schule untergebracht werden, und es wird kein zusätzliches Land verbaut.
Gegen das Areal spricht die Abhängigkeit von der Umsiedlung der Firma K. Studer AG. Diese ist mit gewissen terminlichen Risiken verbunden. Sollte es bei der Einrichtung des neuen Firmenstandorts zu erheblichen Verzögerungen kommen, so könnten allenfalls der Umzug der Firma und die Freigabe des Areals so spät erfolgen, dass der angestrebte Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Mittelschule per Schuljahr 2029/30 nicht eingehalten werden könnte. Dies ist aus heutiger Sicht jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Die Kosten des Areals sind die höchsten der drei Areale. Schliesslich bestehen erhebliche Immissionen von Zug- und Strassenverkehr, die zwar baulich gemindert, jedoch nicht restlos geheilt werden können.
- Für das Areal in *Stein* sprechen die zentrale geografische Lage im Fricktal, die mögliche Unterbringung sämtlicher Schulnutzungen auf der grosszügigen Fläche, die realistische langfristige Synergie mit der Leichtathletikanlage Bustelbach, die gute Bebaubarkeit und die relativ tiefen Kosten. Die ruhige Lage ist ebenfalls ein Vorteil, wobei diese auch der Randlage des Areals und dem dörflichen Charakter der Gemeinde Stein geschuldet ist. Weiter positiv ist die vorhandene Erweiterungsfläche zu werten sowie der Fakt, dass Stein aktuell bereits im Schulgesetz eingetragen ist, was die Realisierungszeit positiv beeinflusst.
Eine Mittelschule in Stein wäre eine sehr ländliche Mittelschule. Es braucht dauerhaft eine bessere Erschliessung mit dem Bus. Gegen das Areal spricht die Notwendigkeit, dass das Siedlungsgebiet zulasten der Fruchtfolgefleichen um vier Hektaren erweitert werden muss. Der Kanton ist jedoch bemüht, die Fruchtfolgefleichen, die bei einer Einzonung verloren gehen, mit Aufwertung von bestehenden landwirtschaftlichen Flächen, die sich im kantonalen Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgefleichen befinden, zu kompensieren.
- Für das Areal in *Rheinfelden* spricht die Lage im Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler: Ein grosser Teil der potenziellen Schülerinnen und Schüler leben in Rheinfelden und den umliegenden Gemeinden. Weiter besteht ein grosses Angebot an Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen, mit denen sich auch Synergien ergeben können. Ein grosser Vorteil ist ausserdem die Tatsache, dass das Areal bereits in der richtigen Zone liegt, und es daher keine Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung braucht. Das vermindert die Risiken und beschleunigt den Prozess.
Gegen das Areal spricht die Zweiteilung durch die Riburgerstrasse sowie die Lärm- und Luftimmissionen durch die stark befahrenen Strassen rund um das Areal.

6. Planungsbericht für die Richtplananpassung

Im beiliegenden Planungsbericht wird für jeden der drei Standorte dargelegt, wie die Planung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 [Raumplanungsgesetz, RPG]), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt.

Im Planungsbericht wird aufgezeigt, dass alle drei Standorte planerisch vertretbar sind und bei keinem unlösbare raum- oder umweltplanerische Interessenskonflikte bestehen. Nachfolgend werden die Fazits des Planungsberichts zu den drei Standorten kurz zusammengefasst:

Tabelle 9 Fazits zur raumplanerischen Machbarkeit der drei Standorte

Standort	Fazit
Frick, Ebnet	Die Interessen der Störfallvorsorge sowie des Lärmschutzes können durch die Disposition der neuen Schulanlage berücksichtigt werden. Aufgrund der archäologischen Fundstelle auf dem Areal ist bei einem Entscheid zugunsten dieses Standorts die Kantonsarchäologie frühzeitig zu involvieren. Darüber hinaus führt der Bau einer neuen Schulanlage auf dem Areal Ebnet in Frick zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.
Stein, Neumatt Ost	Aufgrund der Lage des Areals Neumatt Ost ausserhalb des Siedlungsgebiets müsste für diesen Standort auf die Siedlungsgebietsreserve für die Einzonung von Zonen für öffentliche Nutzungen von regionaler Bedeutung zurückgegriffen werden. Die entfallenden Fruchtfolgeflächen sind sofern möglich zu kompensieren. Im Rahmen der Anpassung der Nutzungsplanung hat die Gemeinde Stein einen kommunalen Gesamtplan Verkehr zu erstellen. Aufgrund der archäologischen Fundstelle auf dem Areal ist bei einem Entscheid zugunsten dieses Standorts die Kantonsarchäologie frühzeitig zu involvieren. Darüber hinaus führt der Bau einer neuen Schulanlage auf dem Areal Neumatt Ost in Stein zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.
Rheinfeld, Engerfeld	Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums beim eingedolten Tellengrabenbach kann verzichtet werden. Die Interessen der Störfallvorsorge sowie des Lärmschutzes können durch die Disposition der neuen Schulanlage berücksichtigt werden. Darüber hinaus führt der Bau einer neuen Schulanlage auf dem Areal Engerfeld in Rheinfeld zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.

7. Auswirkungen

7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton

7.1.1 Einmalige Kosten

Für die Sicherung der Areale wurden Kaufverhandlungen durchgeführt und werden Kaufrechtsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen. In den Verträgen ist ein Vorbehalt eingeschlossen, der sich auf die notwendige Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat und eine allfällige Volksabstimmung bezieht.

Für die Sicherung der Areale ist aktuell von folgenden Kosten auszugehen:

Tabelle 10 Kosten für die Landsicherung

Standort	Fläche in m ²	Kosten in Mio. Fr.	Bemerkungen
Frick	29'913	26	<ul style="list-style-type: none">• Erwerb von der K. Studer AG• Die Kostenschätzung beinhaltet die Kosten für das Ersatzgrundstück sowie eine Schätzung für die Umsiedlung der Firma. Eine genauere Kostenschätzung wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung vorliegen.• Kaufrechtsvertrag ist noch offen
Stein	39'800	9	<ul style="list-style-type: none">• Erwerb von der Einwohnergemeinde Stein, einer Erbengemeinschaft sowie der Novartis Pharma Stein AG• Kosten für Kompensation der Fruchtfolgeflächen von ca. 1 Million Franken inbegriffen
Rheinfelden	26'000	10	<ul style="list-style-type: none">• Erwerb von der Einwohnergemeinde Rheinfelden sowie einer privaten Eigentümerschaft

Neben den Kosten für die Landsicherung sind die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit in den Verpflichtungskredit einzubeziehen (Planungs- und Wettbewerbskosten, ein Teil Vorprojekt sowie Projektstelle). Diese Kosten betragen an den drei möglichen Standorten im Fricktal rund 4 Millionen Franken.

7.1.2 Verpflichtungskredit

Für den Kauf der entsprechenden Grundstücke und für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte wird dem Grossen Rat somit je nach Standort ein Verpflichtungskredit mit folgender Höhe unterbreitet:

Tabelle 11 Höhe des Verpflichtungskredits je Standort (in Mio. Fr.)

Standort	Kosten für die Landsicherung	Kosten Vorbereitung und Planung	Verpflichtungskredit total
Frick	26	4	30
Stein	9	4	13
Rheinfelden	10	4	14

Im Aufgaben- und Finanzplan sind aktuell im Aufgabenbereich 430 Immobilien für den Landerwerb im Fricktal im Planjahr 2023 30 Millionen Franken eingestellt. Gemäss aktuellem Planungsstand werden diese Mittel – im Umfang gemäss Tabelle 11 – bereits im Planjahr 2022 benötigt.

Beim vorliegenden Vorhaben ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von – je nach Standort – 30, 13 oder 14 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich um neue Ausgaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben dem fakultativen Referendum (Ausgenommen davon ist der Standort in der Gemeinde Stein). Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 KV).

7.1.3 Erstellungskosten für den Bau der neuen Mittelschule

Die Erstellungskosten der neuen Mittelschule, die gemäss Grobkostenschätzung bei rund 135 Millionen Franken liegen (+/- 25 %) sind nicht Teil dieser Vorlage, sondern werden dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet (vgl. Kap. 1.6 und Kap. 9).

7.1.4 Finanzierung der neuen Mittelschule

Für die Erstellung der neuen Mittelschule im Fricktal kommt das neue Finanzierungsmodell für Immobilien mit einer Investitionssumme ab 20 Millionen Franken zum Tragen: Anstelle der Nettoinvestitionen werden die jährlichen Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Bei Immobilien-Grossvorhaben werden somit nicht die Investitionen, sondern die daraus resultierenden Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt und somit der Schuldenbremse unterstellt werden. Konkret werden die Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien bei der Berechnung des Saldo Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt respektive abgezogen. Dafür sind die Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien neu für die Finanzierungsrechnung relevant (§ 10 Abs. 3 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, in Kraft seit 1. Januar 2021).

7.1.5 Folgeaufwand für den Betrieb der neuen Mittelschule

Neben den einmaligen Land-, Planungs- und Baukosten werden laufende Kosten für den Betrieb der Mittelschulen anfallen (Personalaufwand für Lehrpersonen, Schulleitung und -verwaltung, Aufwand für Schulmaterial, IT, Gebäudeunterhalt, und weiteres mehr). Diese sind nicht Teil der vorliegenden Anhörung und müssen auch nicht im Rahmen eines Verpflichtungskredits beantragt werden. Die durchschnittlichen Betriebskosten der neuen Schulen pro Schülerin und Schüler werden voraussichtlich gleich hoch ausfallen, wie jene für die bereits bestehenden Kantonsschulen. Ohne Infrastrukturanteil betragen sie aktuell im Kanton Aargau pro Jahr und Schülerin und Schüler Fr. 19'075. Der Folgeaufwand ist ebenfalls nicht Bestandteil der vorliegenden Anhörung.

7.1.6 Personelle Auswirkungen

Für die weitere Planung der neuen Mittelschule und deren Umsetzung werden sowohl im Departement Bildung, Kultur und Sport (Verlängerung bestehende Projektstelle) als auch in der Abteilung Immobilien Aargau (neue ordentliche Stelle) Personalressourcen benötigt.

An der neuen Mittelschule werden pro Abteilung analog zu den bestehenden Kantonsschulen rund 2,2 Vollzeitstellen von Lehrpersonen benötigt. Für die geplanten 44 Abteilungen werden rund 90 zusätzliche Vollzeitstellen von Lehrpersonen benötigt. Ausserdem werden entsprechend auch rund 15 Stellen für Schulleitung und -administration benötigt.

7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Bereitstellung von genügend Schulraum für die Mittelschulen sorgt für genügend Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ein Hochschulstudium absolvieren und später für die Unternehmen in der Wirtschaft tätig sein können. Dies trägt grundsätzlich zur Stärkung des Ressourcenpotenzials im Kanton Aargau bei. Ein umfassendes Bildungssystem mit Angeboten auf allen Schulstufen ist zudem attraktiv für Zuzügerinnen und Zuzüger, was wiederum zur Stärkung des Steuersubstrats beiträgt.

7.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Bereitstellung von genügend Schulraum für die Mittelschulen ist eine von mehreren Bedingungen für das Erreichen des Ziels, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung nach ihren Fähigkeiten absolvieren können.

7.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Mit der Errichtung der neuen Mittelschule wird die durchschnittliche Reisedistanz der Mittelschülerinnen und -schüler im Fricktal vermindert.

7.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Region und ihre Gemeinden, in der die neue Mittelschule errichtet wird, wird durch diese gestärkt. Ein breites schulisches Angebot ist für die Standortattraktivität sehr positiv.

7.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Kantonen

Der Entscheid für die Mittelschule im Fricktal sorgt für eine Entlastung der Mittelschulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mit dem Ende der ausserkantonalen Beschulung der Mehrzahl der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler geht jedoch auch eine jahrzehntelang gelebte Kultur des Austausches im Mittelschulbereich verloren, der von allen Beteiligten sehr geschätzt wurde und noch immer wird.

8. Anhörungsfrage

Den Anhörungssteilnehmenden wird auf Basis der obigen Ausführungen die folgende Frage gestellt (s. Fragebogen in der Beilage):

Anhörungsfrage

Als Standort einer neuen Mittelschule im Fricktal stehen drei Areale zur Auswahl:

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfeld, Engerfeld

Mit der Standortfestsetzung ist ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes (die Gemeinde Stein ist aktuell bereits eingetragen), eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan in Kapitel S 3.2 (im Fall von Stein zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für den Grundstückskauf und die weiteren Planungsarbeiten von entweder 30 Millionen Franken für das Areal in Frick oder 13 Millionen Franken für das Areal in Stein oder 14 Millionen Franken für das Areal in Rheinfeld verbunden.

Welchen Standort für die Mittelschule im Fricktal bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfeld, Engerfeld
- anderer Standort
- keine Angabe

Kommentar: ...

9. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Auswertung der vorliegenden Anhörung werden dem Grossen Rat in einem ersten Schritt in einer gemeinsamen Botschaft folgende Anträge gestellt:

- Änderung des Schulgesetzes; Festschreibung des neuen Standorts im Fricktal in § 89 Abs. 3. (nicht notwendig, falls das Areal in Stein gewählt wird).
- Anpassung des kantonalen Richtplans mit dem neuen Standort im Fricktal in Kapitel S 3.2 (zusätzlich Erweiterung des Siedlungsgebiets, falls das Areal in Stein gewählt wird).
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Standortsicherung durch Kauf des Areals und die weitere Planung eines neuen Mittelschulstandorts im Fricktal.
- Änderung des Mittelschuldekrets: Ausweitung des Geltungsbereichs in § 1 Abs. 1 auf den neuen Standort im Fricktal.

Danach wird das Projekt der Errichtung der neuen Mittelschule im Fricktal mit einem Architekturwettbewerb vorangetrieben. Dem Grossen Rat werden für den Bau der neuen Mittelschule voraussichtlich Ende 2023 ein Projektierungskredit und anfangs 2026 ein Ausführungskredit unterbreitet. Die neue Mittelschule soll spätestens 2029 in Betrieb genommen werden. Abbildung 7 zeigt den aktuellen Terminplan.

Für die Bereitstellung von provisorischen Schulräumen für die Übergangsphase im Fricktal wird im Zeitraum 2022/23 ein separater Verpflichtungskredit beantragt werden.

Nach Vorliegen von genügend Planungssicherheit in Bezug auf den Ausbau des Standorts Aarau wird ein Entscheid über den Standort der neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland vorbereitet und in einer Anhörung – voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 – der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Abbildung 7 Terminplan Erstellung Mittelschule im Fricktal

		2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
		Q1	Q2	Q3	Q4																																
Standortentscheid inkl. Landsicherung und Anpassung Schulgesetz und Richtplan	RRB Anhörungsbericht Standortentscheid (Verpflichtungskredit Landkauf und Planung, Anpassung Schulgesetz, Anpassung Richtplan)		♦																																		
	Anhörung Standortentscheid (Verpflichtungskredit Landkauf und Planung, Anpassung Schulgesetz, Anpassung Richtplan)																																				
	Auswertung Anhörung und Vorbereitung Botschaft an den Grossen Rat																																				
	RRB Botschaft Standortentscheid (Verpflichtungskredit Landkauf und Planung, Anpassung Schulgesetz, Anpassung Richtplan)																																				
	GRB Anpassung Schulgesetz 1. Lesung																																				
	GRB Standortentscheid Verpflichtungskredit Landkauf und Planung, Anpassung Richtplan, Anpassung Schulgesetz 2. Lesung																																				
Wettbewerb und Projektierung	Architekturwettbewerb Vorbereitung																																				
	Architekturwettbewerb Durchführung																																				
	Architekturwettbewerb Überarbeitung																																				
	GRB Projektierungskredit																																				
	Projektierung																																				
Ausführung und Inbetriebnahme	GRB Ausführungskredit																																				
	Baubewilligungsverfahren																																				
	Ausführung																																				
	Inbetriebnahme																																				

Beilage

- Planungsbericht für die Richtplananpassung